

# Schutzkonzeption

---

Kinderhaus  
**Wellenreiter**



Mehr Raum für Kinder gGmbH



---

## Inhaltsverzeichnis

1.	<b>Vorwort des Trägers</b> .....	4
2.	<b>Einleitung und Leitbild</b> .....	5
3.	<b>Potential- und Risikoanalyse</b> .....	8
4.	<b>Rechtliche Rahmenbedingungen</b> .....	9
4.1	Bundeskinderschutzgesetz .....	9
4.2	Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII.....	9
5.	<b>Personal</b> .....	11
5.1	Personalverantwortung .....	11
5.2	Regeln für Verständigungsprozesse .....	11
5.3	Bewerbungsverfahren   Einstellungsprozess.....	12
5.4	Fortbildungen   Schulungen .....	12
5.5	Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung   Trägerschaft.....	12
6.	<b>Kompetenzort „Kinderhaus Wellenreiter“</b> .....	13
6.1	Haltung professionellen Handelns.....	14
6.2	Ethische Grundsätze der Pädagogik .....	14
6.3	Bild vom Kind .....	15
6.4	Unsere Verhaltensgrundsätze.....	16
6.5	Teamkultur.....	16
6.6	Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft.....	17
6.7	Beziehungsgestaltung Fachkraft - Kind.....	17
6.8	Ohne Bindung keine Bildung.....	18
6.9	Bedeutung der Fachkraft - Kind Interaktion .....	18
7.	<b>Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik</b> .....	19
8.	<b>Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit</b> .....	21
9.	<b>Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien</b> .....	22
10.	<b>Prävention</b> .....	24
10.1	Pädagogische Präventionsangebote.....	24
10.2	Rechte des Kindes.....	26



---

10.3	Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung .....	27
10.4	Partizipation, Teilhabe und Beschwerdewege .....	28
10.5	Partizipation der Erziehungsberechtigten .....	29
10.6	Grenzen der Partizipation .....	29
10.7	Resilienz .....	30
10.8	Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten .....	31
10.9	Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte .....	31
11.	<b>Intervention   Notfallplan   Handlungsleitfaden</b> .....	32
11.1	Notfallplan und Handlungsleitfaden .....	33
11.2	Grenzverletzungen .....	33
11.3	Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten .....	33
11.4	Kooperationen   Vernetzung .....	34
12.	<b>Beschwerdemanagement</b> .....	35
12.1	Konfliktgespräche .....	35
12.2	Beschwerdeweg - Kinder .....	36
13.	<b>Qualitätssicherung</b> .....	38
13.1	Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit .....	38
13.2	Etablierung einer Vertrauensperson   Präventionsbeauftragte .....	38
13.3	Evaluation .....	38
14.	<b>Datenschutz</b> .....	39
15.	<b>Schlusswort</b> .....	40
16.	<b>Impressum</b> .....	41



## 1. Vorwort des Trägers

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir uns auf den Weg gemacht, ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz zu schaffen, das für unsere Kindertageseinrichtungen verbindlich ist. Die entwickelten Grundsätze geben unseren Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit, um die Kinder bestmöglich zu begleiten und zu unterstützen. Zudem sind sie Ausdruck einer Kultur der Achtsamkeit und Verantwortung für die Kinder und ihr Umfeld.

An der Entwicklung und Ausgestaltung haben alle pädagogischen Fachkräfte aus dem Kinderhaus „**Wellenreiter**“ mitgewirkt. Hilfreich waren darüber hinaus regelmäßige Fortbildungen, pädagogische Plannachmittage, kritische Selbstreflexionen und eine konstruktive Feedbackkultur im Team. Ein Gesamtbild unserer pädagogischen Arbeit ergibt sich aus der pädagogischen Einrichtungskonzeption und dieser Schutzkonzeption. Wir möchten unsere Kindertageseinrichtungen gefährdungssensibel für die Herausforderungen und die Anforderungen dieser Zeit gestalten. Durch die Auseinandersetzung mit unseren internen einrichtungsspezifischen Strukturen entwickeln sich unsere Kindertageseinrichtungen zu Kompetenzorten, die ein Signal für den Kinderschutz setzen. Die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept verändert die eigene Haltung zu Abläufen wie

- zum Umgang untereinander,
- zur Haltung gegenüber Kindern,
- zur Begleitung von Übergängen,
- zur Wahrung der Kinderrechte und
- zur Interaktion, Prävention und zum Stellenwert von Partizipation und Beschwerde.

Wir leben einen modernen Präventionsansatz und unterstützen Kinder dabei, ihre innere Widerstandsfähigkeit (Resilienz) zu stärken. Deshalb stellen wir uns mit einem erweiterten Blick die Fragen:

- Wie müssen wir unsere Arbeit gestalten, um uns anvertraute Kinder schützen zu können?
- Wie ermöglichen wir es, dass Kinder lernen sich zu wehren?
- Wie können wir den Kindern eine vertrauensvolle Umgebung bieten?
- Bei welcher Person ihres Vertrauens können sie jederzeit nach Hilfe fragen?

Die Erwartungen, die an ein solches Konzept geknüpft sind, sind dabei allen bewusst. Es hilft nicht nur die Rechte der Kinder umzusetzen, sondern Krisen zu bewältigen und zu überstehen. Dieses Konzept soll nicht nur geschrieben, sondern durch fortwährende Reflexionsarbeit und Impulsgebungen gelebt werden. Ich danke ganz herzlich allen Mitarbeitenden für die Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept und die Umsetzung, die sich in der pädagogischen Arbeit widerspiegeln wird. Es geht hierbei um das Wertvollste, das wir unseren Kindern geben können: Grundvertrauen, eine glückliche Kindheit und einen guten Start ins Leben. Auch wenn wir schon viel erreicht haben, dürfen wir nicht nachlassen. Wir müssen den Kinderschutz ständig optimieren – gemeinsam und mit allen Kräften.

*Ihr Marko Kaldewey*

Gesellschafter und Geschäftsführer Mehr Raum für Kinder gGmbH





## Ziele im Kinderschutz

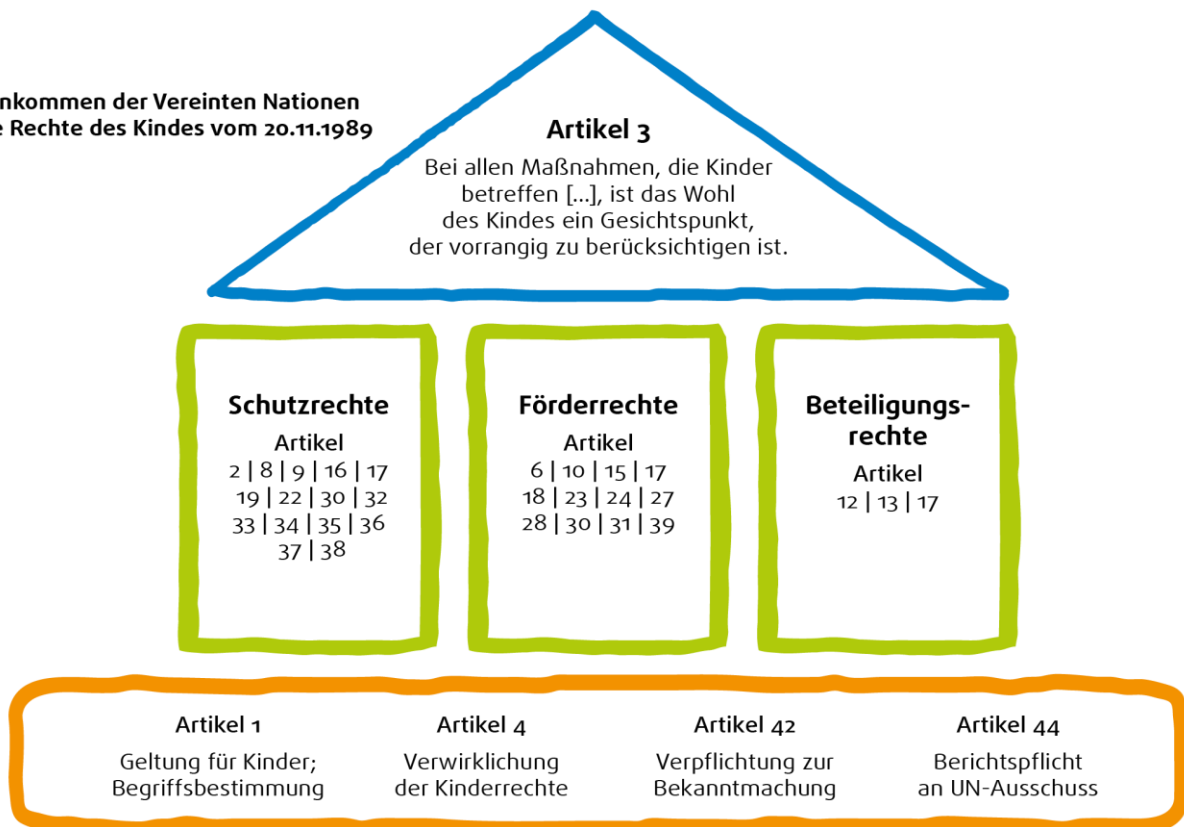
Für die Kinder ist es wichtig zu wissen, dass sie im Kinderhaus „Wellenreiter“, in dem sie täglich viele Stunden verbringen, Vertrauen zu den Menschen haben können, die sie umgeben. Gleichzeitig wurden dazu formale Handlungsabläufe und Maßnahmen verschriftlicht, anhand derer der Kinderschutz regelmäßig bei uns überprüft wird. Mehrmals im Jahr überprüft das Team, was es aktiv im Umgang mit den Kindern bezüglich Partizipation und Selbstbestimmung verbessern kann. So entsteht eine Kultur, in der alle pädagogischen Fachkräfte die Fürsorge für die Kinder aktiver mitgestalten.

### Die Ziele im Kinderschutz sind:

- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz gesehen werden.
- ♥ Kinder müssen im Kinderschutz beobachtet werden.
- ♥ Kinder müssen in die Kinderschutzpraxis aktiv einbezogen werden.
- ♥ Mit Kindern muss über den Kinderschutz gesprochen werden.
- ♥ Mit Kindern müssen im Kinderschutz Aktivitäten unternommen werden.

## Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen  
über die Rechte des Kindes vom 20.11.1989





## Das Fundament

Das Fundament ist die Grundlage, auf der das Haus der Kinderrechte und dementsprechend die Kinderrechtskonvention aufbaut.

- **Artikel 1** – Begriffsbestimmung: Im ersten Artikel der KRK wird festgelegt, dass die Kinderrechte für alle Menschen unter 18 Jahren gelten
- **Artikel 4** – Verwirklichung der Kinderrechte: Es muss alles getan werden, damit die in der KRK festgeschriebenen Kinderrechte auch wirklich umgesetzt werden können
- **Artikel 42** – Bekanntmachung der Kinderrechte: Alle Kinder und alle Erwachsenen müssen die Kinderrechte kennen
- **Artikel 44** – Berichtspflicht: Alle Staaten, die die KRK unterschrieben haben, müssen regelmäßig berichten, ob und wie sie die Kinderrechte in ihrem Land umsetzen

## Die drei Säulen

Die Kinderrechte können in drei verschiedene Kategorien unterteilt werden. Diese werden durch drei Säulen dargestellt; auf ihnen beruht die Kinderrechtskonvention.

- **Versorgungs- und Entwicklungsrechte:** Gemeint sind unter anderem die → Rechte auf Leben, Nahrung, → Bildung, → Freizeit und → Unterstützung bei einer Behinderung
- **Schutzrechte:** Dazu gehören unter anderem der → Schutz vor jeglicher Form von Gewalt (körperlich, seelisch oder sexuell), der → Schutz vor Kinderarbeit und der → Schutz bei bewaffneten Konflikten und auf der Flucht
- **Beteiligungsrechte:** Dazu gehören unter anderem das Recht auf Privatsphäre, → Meinungsfreiheit, Partizipation und Religionsfreiheit

## Das Dach

Artikel 3 der KRK, also das Wohl des Kindes, stellt das Dach des Hauses dar. So wie das Dach eines Hauses das gesamte Haus umgibt und schützt, ist der Vorrang des Wohles des Kindes essentiell für alle Artikel der Kinderrechtskonvention. Dies bedeutet, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, zuerst berücksichtigt werden muss, ob diese dem Wohlergehen des Kindes dienen.



### 3. Potential- und Risikoanalyse

Sie bildet die Basis unseres Schutzkonzeptes und beschreibt systematisch, einrichtungsbezogene Potenzial- und Risikobereiche. So können geeignete, vorbeugende Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Wir überprüfen diese Analyse mit dem gesamten pädagogischen Fachpersonal und dem Sicherheitsbeauftragten unseres Trägers jährlich am Planungsnachmittag. Der Ablauf mit seinen Checklisten und Belehrungen sind im Qualitätshandbuch „Findus“ nachzulesen.

#### Folgende Ziele sind damit verbunden:

- Bestehende Potenziale und Risiken erkennen
- Lösungsansätze erkennen, diskutieren und beschreiben
- Handlungsleitlinien festschreiben, um Risiken zu vermindern
- Präventive Schutzfaktoren festlegen und immer wieder überprüfen

#### Die Analyse umfasst folgende Bereiche:

- Fachwissen zum Kinderschutz
- Personalgewinnung (für Macht und Missbrauch sensibilisierte Bewerbungsgespräche, Einstellungskriterien)
- Umgang mit Verstößen und Vergehen (Verhaltensgrundsätze und Selbstverpflichtung)
- Arbeitsrechtliche Maßnahmen
- Aufgabenklarheit und Entscheidungsstrukturen
- Umfeld des Kinderhauses (Erziehungsberechtigte, Besucher:innen, Nachwuchskräfte, Handwerker:innen etc.)
- Sensible Situationen im Alltag (Schlafen, Pflege, Hygiene, Essen etc.)
- Umgang mit Vielfalt und Unterschiedlichkeiten
- Konflikt- und Krisensituationen
- Mikrotransitionen (kleine und große Übergänge im Tagesablauf), Stresssituationen
- Raumgestaltung
- An Fachlichkeit orientierte und transparente Strukturen, Organisationskultur
- Regeln für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz
- Dokumentation und Datenschutz

In die Potenzial- und Risikoanalyse haben wir die Kinder einbezogen. Rote Zettel (*hier habe ich Angst, hier fühle ich mich nicht wohl, hier geht es mir nicht so gut*) und grüne Zettel (*hier fühle ich mich wohl, hier geht es mir gut*) haben sie dort angebracht oder hingelegt, wie für sie es passend war. Ihre Einschätzungen haben wir mit ihnen besprochen und Änderungen/Anpassungen, soweit möglich, vorgenommen. Kinder brauchen die Unterstützung aufmerksamer Menschen, die wissen, wie Kinderschutz geht.





## 4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Zu unserem Auftrag gehört es nach § 1 Abs. 3,3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist zudem Bestandteil unserer pädagogischen Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Treten in unserer Kindertageseinrichtung Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.

### 4.1 Bundeskinderschutzgesetz

**Bundeskinderschutzgesetz** (2012) ist ein Artikelgesetz und besteht aus

- dem neuen Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)
- diversen Änderungen im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
- kleinen Änderungen anderer Gesetze wie § 21 Abs.1 SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen) sowie § 2 Abs. 1 und § 4 Schwangerschaftskonfliktgesetz

Inhaltlich wird das Bundeskinderschutzgesetz in nachstehenden Bereichen unterschieden: Frühe Hilfen, Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung inkl. dem Anspruch auf Beratung bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen und weiteren Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe.

### 4.2 Rechtliche Regelungen zum Kinderschutz im SGB VIII

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (auf Familien bezogener Kinderschutz)	§ 8a SGB VIII
Entwicklung eines Gewaltschutzkonzeptes (institutioneller Kinderschutz)	§ 45 SGB VIII
Meldepflicht bei Beeinträchtigung des Kindeswohls in der KiTa (institutioneller Kinderschutz)	§ 47 SGB VIII

Rechtlich ist der auf Familien bezogene Kinderschutz in § 8a Abs. 4 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung) geregelt. Demzufolge müssen Kindertageseinrichtungen

- bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
- bei der Gefährdungseinschätzung eine Kinderschutzfachkraft (IeF) hinzuziehen,
- die Erziehungsberechtigten und das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht infrage gestellt wird,
- bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und
- das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.



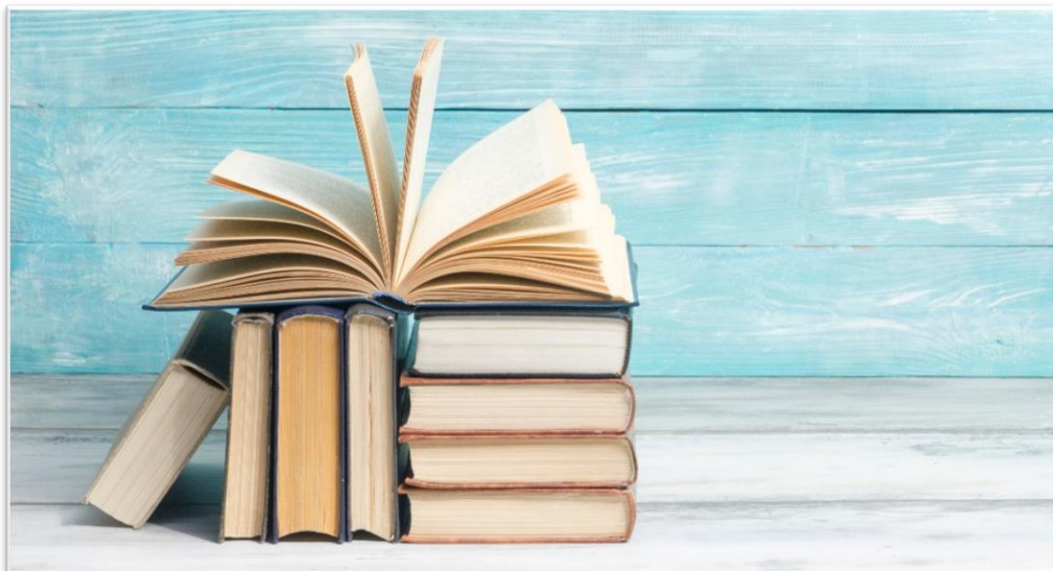
## Kinderrechte und Kinderschutz vom „Kind“ gedacht

Kinder haben das Recht auf Gleichbehandlung, auf ein selbstbestimmtes Leben mit eigener Meinung und eigenem Wille und das Recht auf ihre persönliche Entwicklung. Bei der Umsetzung der Kinderrechte in den pädagogischen Alltag geht es darum, die Ansichten von Kindern so verstehen zu lernen, dass ihre Perspektive selbstverständlich in die Alltagspraxis einfließen kann. Eine Perspektive, die Fachkräften dabei helfen soll, Kinderrechte im Kinderschutz stärker zu beachten:

- Kinder werden geschützt.
- Kinder werden informiert.
- Kinder werden beteiligt.
- Kinder werden gestärkt.

Deshalb brauchen sie Menschen,

- die ihre (Lebens)Situation einschätzen können = qualifizierte pädagogische Fachkräfte mit Wissen und Erfahrung.
- die Zeit für sie haben = ausreichend pädagogisches Fachpersonal.
- die ihnen Hilfe und Unterstützung geben, die sie benötigen = Grundsatz der Bedarfsgerechtigkeit.





## 5. Personal

Mit unserem multiprofessionellen Personal setzen wir eine ganzheitliche Erziehung, Bildung, Betreuung und Pflege um und die Personalauswahl obliegt allein dem Träger. Er stellt sicher, dass keine einschlägig vorbestraften Personen im Kinderhaus tätig sind. Der Nachweis erfolgt regelmäßig durch das Einholen eines erweiterten Führungszeugnisses. Nachwuchskräften kommt hier eine Sonderrolle zu. Sie sind vollständig ins Team eingebunden und haben zusätzlich eine intensive Betreuung durch Anleiter:innen aus dem Kollegenkreis und eine unterstützende Begleitung aus dem Fachbereich Pädagogik. Für ein gelingendes Schutzkonzept ist es notwendig, dass sich alle Mitarbeitende mit dem Schutzkonzept auseinandersetzen und in Gesprächen diverse Situationen des pädagogischen Alltages besprechen und reflektieren.

Der Träger verpflichtet seine Mitarbeitenden Gefährdungssituationen sofort zu melden. Damit wird unterstrichen, dass das Kindeswohl Vorrang vor falscher Kollegialität hat. Unser Träger bestärkt mit dem Schutzkonzept wiederum die professionellen Handlungsweisen zum Kinderschutz und beugt in gemeinsamen Vereinbarungen (AGB, Verhaltensgrundsätze für Erziehungsberechtigte) mit den Erziehungsberechtigten Vorurteilen, übler Nachrede etc. vor.

### 5.1 Personalverantwortung

In Bewerbungsgesprächen wird die Verbindlichkeit des Schutzkonzeptes als Grundlage des eigenen Handelns vorgestellt und im Arbeitsvertrag u. a. die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses sowie die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung festgehalten. Alle Mitarbeitende sind über ihre Pflichten und Rechte aufgeklärt. Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Mitarbeitende sowie für alle Nachwuchskräfte eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Die unterschriebene Selbstverpflichtung zu den Verhaltensgrundsätzen ist somit die Grundlage der pädagogischen Arbeit.

Transparente Strukturen (Arbeitseinsatzplan, Tagesablauf, Aktivitäten) im Team stellen ein Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie dienen der Nachvollziehbarkeit und dem Austausch. Prävention und Intervention ziehen sich durch alle Bereiche der Personalführung, von der Personalauswahl, über eine besondere Aufmerksamkeit in der Probezeit bis hin zu Personalgesprächen. Die Einrichtungsleitung ist für gute strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen verantwortlich, die Vereinbarung von Regeln sowie für deren Einhaltung.

### 5.2 Regeln für Verständigungsprozesse

Damit der kollegiale Austausch und die pädagogische Arbeit optimal gelingen, muss es Regeln für Verständigungsprozesse geben. Hierzu zählen unter anderem Kommunikationsregeln, die für Teamsitzungen und für den pädagogischen Alltag gelten. Durch den intensiven Austausch und eine gute Zusammenarbeit leben wir Partizipation ganzheitlich. Alle haben bei der Erledigung ihrer Aufgaben gleiche Rechte und Pflichten unabhängig der Arbeitszeiten, der jeweiligen fachspezifischen Ausbildung oder des Ausbildungsstandes.

Sollten hierbei dennoch Schieflagen auftreten, liegt es in der Verantwortung jedes/jeder Einzelnen, diese zu kommunizieren, damit sie korrigiert werden können. Ein respektvoller Umgang stellt für uns den selbstverständlichen Grundpfeiler im Team dar, denn hiermit bieten wir den Kindern ein Vorbild im sozialen Umgang.



### **5.3 Bewerbungsverfahren | Einstellungsprozess**

In den Bewerbungsverfahren werden die Maßnahmen und unsere Haltung bei seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt an Kindern durch die pädagogischen Fachkräfte klar thematisiert. Zudem verpflichtet der Arbeitsvertrag u. a. zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und zur Unterzeichnung einer Selbstverpflichtungserklärung, worauf die pädagogischen Leitungen bereits im Bewerbungsgespräch hinweisen.

### **5.4 Fortbildungen | Schulungen**

Die pädagogischen Fachkräfte werden über Schulungen (u. a. Träger intern) zu Grundlagenwissen über seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt durch pädagogische Fachkräfte sowie über Präventionsangebote informiert und sind verpflichtet, daran teilzunehmen. Der Besuch weiterführender Fortbildungsangebote wird empfohlen, gewünscht und ermöglicht. Sie haben einen hohen Stellenwert bei Mehr Raum für Kinder gGmbH. So erwerben wir unter anderem Grundlagenwissen zu den Themen wie Kindeswohlgefährdung, kindliche Sexualität und sexualisierte Übergriffe unter Kindern. Die pädagogischen Fachkräfte haben immer Zugang zu Fachliteratur in der eigenen Träger-Bibliothek.

### **5.5 Verantwortungsbereich Einrichtungsleitung | Trägerschaft**

Die Einrichtungsleitung ist Teil des pädagogischen Teams, bringt sich in die pädagogische Arbeit mit ein und hat darüber hinaus noch weitere Verantwortungsbereiche. Sie stellt die Schnittstelle zwischen Trägerebene und pädagogischem Team dar und trägt die Verantwortung für ihr Team, sowie für die strukturellen Bedingungen innerhalb des Kinderhauses.

Hierzu zählen die Personalführung, das Steuern und Begleiten von Teamprozessen und die Erarbeitung von Abläufen gemeinsam mit dem Team. Bürokratische und organisatorische Aufgaben, die sich aus dem Betrieb einer Kindertageseinrichtung ergeben, liegen im Verantwortungsbereich der Einrichtungsleitung. Sie unterstützt ihre Mitarbeitenden beim Erreichen der persönlichen beruflichen Ziele, die in regelmäßigen Personalgesprächen herausgearbeitet und gefördert werden. Generell ist die Einrichtungsleitung der erste Ansprechpartner in allen Belangen des Teams. Sie repräsentiert diese Ansprechbarkeit und Verfügbarkeit nach außen, in die Elternschaft und in den Sozialraum des Kinderhauses.

Für die Betriebserlaubnis, die finanzielle und personelle Ausstattung des Kinderhauses ist der Träger verantwortlich. Es gibt regelmäßige Gesprächstermine, Monatsspiegelgespräche und monatliche Leitungsmeetings mit allen Leitungen der unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen des Trägers sowie Vertreter:innen (Personalwesen, Einkauf, Finanzen, Betreuung) aus der Trägerschaft selbst. Mehr Raum für Kinder gemeinnützige GmbH hat ein großes Interesse an der Weiterentwicklung seiner Mitarbeitenden, der pädagogischen Qualität und fördert Fortbildungen durch seinen internen Schulungsbereich.



## 6. Kompetenzort „Kinderhaus Wellenreiter“

Das Kinderhaus ist ein Ort, an dem die Kinder wachsen und sich entwickeln und vor allem ein Ort, an dem sie Spaß haben können. Es verfügt im Rahmen der frühkindlichen Bildung über eine anregende Lernatmosphäre und ermutigt die Kinder, neue Erfahrungen zu machen und ihr Basiswissen zu stärken und erweitern.

Da das Kinderhaus einen zentralen Stellenwert im Leben der Kinder hat, muss es ein sicherer Hafen für sie sein. Dieser sichere Hafen wird jedem Kind in unserem Kinderhaus zuteil, unabhängig von kulturellen und religiösen Hintergründen oder Besonderheiten in der Entwicklung. Bei uns ist jedes Kind herzlich willkommen. Die pädagogische Haltung ist für uns ein grundlegendes Kriterium für die Entwicklung zum Schutz- und Kompetenzort. Hier geht es um eine Kultur der Achtsamkeit und Empathie, nicht nur im Umgang mit den anvertrauten Kindern, sondern mit uns allen. Neben festgelegten Verhaltensgrundsätzen und Regeln, die eine Struktur und Rahmen für das Miteinander geben, ist die professionelle Haltung des pädagogischen Fachpersonals grundlegend für das Zusammenleben im institutionalisierten Raum, die die gegenseitige konstruktive Thematisierung von Grenzverletzungen im Sinn unserer Fehlerkultur erlaubt.



Kompetenzort ist das Kinderhaus erst dann, wenn es dort kompetente Ansprechpartner:innen gibt, an die sich die Kinder und die Erziehungsberechtigten wenden können, wenn sie in irgendeiner Form, sei es in der Einrichtung oder außerhalb, (von) Grenzverletzungen erfahren. Die Beteiligung und Außendarstellung in unserem Sozialraum „**Wellenreiter**“ ist deshalb für uns selbstverständlich.

### *Aus der Sicht des Kindes macht ein gutes Kinderhaus aus,*

- ♥ dass es sich sicher, geborgen und wertgeschätzt fühlt.
- ♥ dass es keinen Gegensatz zum Familienalltag darstellt, sondern in enger Verknüpfung und Zusammenarbeit mit der Familie funktioniert.
- ♥ dass die pädagogische Fachkraft das Kind reflektiert und zurückhaltend, wahrnehmend begleitet, ihm zutraut und ermöglicht, dass es sich in seiner sozialen und physischen Umwelt erleben und ausprobieren kann.
- ♥ dass sich die pädagogische Fachkraft in das Denken und Handeln des Kindes einfühlen kann und diese Erkenntnisse auf ihr Handeln überträgt.





## 6.1 Haltung professionellen Handelns

*Achte auf Deine Gedanken, denn sie werden Deine Worte!*

*Achte auf Deine Worte, denn sie werden Deine Taten!*

*Achte auf Deine Taten, denn sie werden Deine Gewohnheiten!*

*Achte auf Deine Gewohnheiten, denn sie werden Dein Charakter!*

*Achte auf Deinen Charakter, denn er wird Dein Schicksal!*

(Talmud)

Unsere Haltung steht für Empathie, Respekt, Wertschätzung, das Erkennen der Bedürfnisse und Rechte der Kinder.

- Jeder Mensch ist einzigartig und gut, so wie er ist. Wir respektieren Verschiedenheiten, sind tolerant und offen.
- Wir sehen in unserem Team den Mensch als „ganzheitlich“. Wir reflektieren gemeinsam unser tägliches Handeln.
- Wir akzeptieren die Grenzen und ein „Nein“ von uns anvertrauten Kindern.
- Für uns ist es wichtig, dass alle Familien mit ihren Kindern gleich behandelt werden, ohne Status. Im Kinderhaus Wellenreiter wird niemand vorverurteilt.
- Wohlbefinden, Gastfreundlichkeit, Mitbestimmung, Respekt und Toleranz werden bei uns großgeschrieben.

## 6.2 Ethische Grundsätze der Pädagogik

Um die uns anvertrauten Kinder in ihrer Entwicklung zu unterstützen, setzen wir uns nach besten Kräften für Ihre körperliche, psychische und geistige Unversehrtheit ein.

Das Schutzkonzept bestmöglich umzusetzen ist ein dynamischer Prozess der unsere Arbeit tagtäglich begleitet. Durch regelmäßige Teambesprechungen und die Selbstreflexion eines jeden Mitarbeiters entwickeln wir unsere Pädagogik stetig weiter und verbessern unsere Qualitätsstandards. Pädagogische Fachkräfte sind Beobachter von Konfliktsituationen, jedoch gilt es die Wahrnehmungsunterschiede aller zu respektieren und wenn nötig verbal zur Lösung beizutragen. Vorurteile haben hierbei keinen Platz. Kinder haben oft selbst beim Reflektieren von Konfliktsituationen kreative Ideen und entwickeln gemeinsam, durch eine neutrale Anleitung von Fachkräften, Lösungsstrategien, welche von allen Beteiligten akzeptiert werden.

Das Zurücknehmen der eigenen Befindlichkeiten ist ausschlaggebend für die Professionalität unserer pädagogischen Arbeit. Jedoch ist das authentische Auftreten beim Umgang mit den Kindern wichtig, da Kinder durch das Interagieren mit uns Erwachsenen lernen, gefördert und in ihrem eigenen Tun bestärkt werden. Vorbehaltlose Kommunikation, Informationsfluss und unterschiedliche Reflexionsmethoden sind für uns geeignete Mittel der Teamarbeit und orientieren sich an folgenden Prinzipien:

- Bewusstmachen der eigenen Stärken und Schwächen
- Gegenseitige Reflexion im Alltag ist notwendig und unumgänglich, um positive Veränderungsprozesse zu bewirken.
- Wir decken und akzeptieren keine Verhaltensweisen und Äußerungen von Kolleg:innen, die den Verpflichtungen der Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben entgegenstehen.



Gegenüber den Kindern und den Erziehungsberechtigten nehmen wir eine Rolle ein, die ausschließlich eine professionelle Beziehung zulässt. Das ist uns immer bewusst. Wir verstehen uns als neutrale Beobachter und Begleiter der Kinder. In Konfliktsituationen der Kinder bringen wir die Beteiligten zusammen und sind neutrale Moderator:innen der Situation. Wir reflektieren uns und unsere Haltung, hinterfragen unser Handeln regelmäßig selbst und gegenseitig, um unsere Kinder besser zu verstehen.

Durch die Selbstreflexion ...

- entwickelt sich jede pädagogische Fachkraft weiter.
- werden professionelle Lösungsmöglichkeiten entwickelt.
- werden Erfahrungen gesammelt.
- wird die Entstehung eines Machtverhältnisses zwischen der pädagogischen Fachkraft und dem Kind unterbunden.

Jede/r Mitarbeiter:in ist sich der Verantwortung für jedes einzelne Kind bewusst. Unser Handeln und unser Blick sind dem Kind und der individuellen Lebenswelt des Kindes angepasst.

### 6.3 Bild vom Kind

Das Kind ist von Geburt an aktiver Mitgestalter seiner Entwicklung und gewinnt sein Wissen und seine Erfahrung über die Welt durch selbsttätige Handlungen. Kinder sind wissbegierige, fantasievolle, soziale Wesen und haben das Bedürfnis zu experimentieren und forschend ihre Umwelt zu entdecken. Grundlage für die Bereitschaft des Kindes etwas Neues zu lernen, ist eine Atmosphäre der Geborgenheit. Hierzu gehören unter anderem Wertschätzung, Zuneigung und das Gefühl der Zugehörigkeit, sowie ein strukturierter Tagesablauf mit festen Ritualen und Regeln, an denen sich die Kinder orientieren. Wir schaffen in unserem Kinderhaus eine anregende, altersgerechte Umgebung und setzen an den Ressourcen, Fähigkeiten und Interessen eines jeden Kindes an.

Als Begleiter und Unterstützer des Entwicklungsprozesses gestalten wir die Umwelt so, dass ganzheitliches Lernen möglich ist und Selbstständigkeit, Selbstbewusstsein sowie soziale Kompetenzen erworben werden können. Zentral hierfür ist der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung. Wir stehen in verbaler und nonverbaler Kommunikation zueinander, hören einander zu, begegnen Gefühlen mit Respekt und suchen bei Konflikten gemeinsam nach Lösungen. Alle Beteiligten können sowohl Lernende als auch Lehrende sein, das heißt, Erwachsene übernehmen nicht die alleinige „Expertenrolle“, sondern sind gemeinsam mit den Kindern auf der Suche nach Antworten. Ebenso möchten wir Kindern, ihrer Entwicklung entsprechend, Mitsprache und Mitgestaltung an ihrer Bildung ermöglichen.

#### Unsere Leitsätze zum Bild vom Kind

- Sobald ich in die Einrichtung komme, habe ich Zeit für die Kinder und bin für sie ganz da.
- Ich nehme jedes Kind individuell und ganzheitlich wahr.
- Ich arbeite mit dem Kind und nicht an ihm.



## 6.4 Unsere Verhaltensgrundsätze

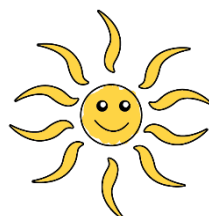
Unsere Verhaltensgrundsätze und eine Selbstverpflichtung, die die Einrichtungsleitung mit ihrem Team an einem pädagogischen Plantag erarbeitet haben, legen die Regeln für einen gewaltfreien, Grenzen achtenden und respektvollen Umgang der pädagogischen Fachkräfte fest. So ist es konkret und eindeutig geregelt, dass die Mitarbeiter:innen die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der ihnen anvertrauten Kinder respektieren. Weiterhin wurde formuliert,

- dass die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder anerkannt und ernst genommen und Gefühlsäußerungen nicht abgewertet werden.
- dass die Würde jedes Kindes unabhängig von seiner sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, seines Alters oder Geschlechts, geachtet wird und Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegengewirkt wird.
- dass die Erwachsenen eine Vorbildfunktion in Bezug auf die Sprache, das Verhalten und das Erscheinungsbild haben.
- dass wir die Willkommenskultur unseres Trägers leben.
- dass die/der Mitarbeiter:in eingreifen muss, wenn in ihrem/seinem Umfeld gegen Verhaltensgrundsätze verstoßen wird.
- dass wir im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung einholen und die Verantwortlichen auf der Leitungs- und Trägerebene informieren.

## 6.5 Teamkultur

Transparente Strukturen im Team stellen ein Qualitätsmerkmal unserer pädagogischen Arbeit dar. Sie dient der Nachvollziehbarkeit und dem Austausch. Planungen werden teamintern in der wöchentlichen Teamsitzung besprochen, genauso wie die Aufgabenverteilungen. Zur Dokumentation werden Protokolle zum Nachlesen geführt. Unsere Arbeitszeiten sind im Dienstplan geregelt. Zusätzlich sorgt der Einsatz eines Teaminfobuches für Transparenz und für einen einheitlichen Informationsstand. Die Tages- und Wochenstruktur, sowie Angebote und Themen sind jederzeit für alle Teammitglieder und für die Familien einsehbar.

Transparenz kann nur durch intensiven Austausch und eine gute Zusammenarbeit hergestellt und gepflegt werden. Damit der kollegiale Austausch und die gemeinsame pädagogische Arbeit zum Wohle der Kinder optimal gelingen, muss es Regeln für Verständigungsprozesse geben. Hierzu zählen Kommunikationsregeln, die sowohl für Teamsitzungen und für den Alltag gelten. Ein respektvoller Umgang stellt für uns den selbstverständlichen Grundpfeiler im Team dar, denn hiermit bieten wir den Kindern ein Modell im sozialen Umgang. Der Stellenwert jedes Mitgliedes ist gleich, unabhängig der Arbeitszeiten, der jeweiligen fachspezifischen Ausbildung oder des Ausbildungsstandes. Jedes Teammitglied hat Mitspracherecht. Wir leben die Partizipation sowohl im Kollegenkreis und mit den Kindern. Jede Fachkraft bringt sich mit ihrer Persönlichkeit und ihren Stärken ein und bringt somit das Gesamtteam voran.







## 6.6 Selbstverständnis der pädagogischen Fachkraft

Unser Ziel ist es, jedes Kind unabhängig seiner Kultur, Nation, des Handicaps oder des familiären Verhältnisses innerhalb unseres Kinderhauses zu betreuen, zu bilden und zu fördern. Ein Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit liegt auf der Perspektive des Kindes, weshalb wir als Team stets folgende kindzentrierte Leitfragen in unsere pädagogische Arbeit einbeziehen:

*„Was möchte das Kind?“ und „Was braucht das Kind?“*

Des Weiteren werden folgend sechs maßgebliche Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplans in den Fokus genommen:

*Sinne | Körper | Sprache | Denken | Gefühl und Mitgefühl |  
Sinn, Werte und Religion*

Wir als pädagogische Fachkräfte sehen uns als Vorbilder und leben dies den Kindern vor. Zentral hierbei ist die stetige Reflexion der eigenen Handlungsweisen in der pädagogischen Arbeit. Als Begleiter und Unterstützer ihrer Entwicklungsprozesse initiieren wir die Selbstbildungsprozesse der Kinder. Mit unserer Unterstützung lernen sie Herausforderungen zu meistern, Konflikte zu bewältigen und selbstständig Entscheidungen zu treffen. Somit sind wir ihre Wegbegleiter, Vertrauens- und Bezugspersonen, Gesprächs- und Spielpartner. Dem Kind geben wir Zeit und vermeiden beschleunigende Tätigkeiten, damit die Welt begriffen und aus den Fehlern gelernt werden kann. Die Entwicklungsschritte jedes Kindes werden von den pädagogischen Fachkräften in einem Portfolio festgehalten, um Stärken hervorzuheben und es bei seinen Schwächen zu unterstützen. Mit den Erziehungsberechtigten gehen wir in regelmäßigen Gesprächen in den Austausch. Wir betrachten jedes Kind als einzig- und andersartig, sehen es als Zugewinn für unsere Gemeinschaft. Wir leben Inklusion bei uns und sehen die Kinder mit ihren Familien als selbstverständlichen Bestandteil der Gruppe an. Durch eine gut vernetzte Arbeit, sowie den Austausch mit anderen Institutionen (Beratungsstellen, Therapeut:innen etc.) unterstützen wir Kinder auch mit erhöhtem Förderbedarf.

## 6.7 Beziehungsgestaltung Fachkraft - Kind

Der Aufbau und die Gestaltung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft ist ein wichtiger Prozess. Entscheidend für den Beziehungsaufbau ist der Übergang des Kindes von der Familie in unsere Kindereinrichtung. Bei diesem Schritt wird das Kind besonders von seiner Bezugsperson begleitet. Die Basis hierfür ist eine auf das Kind angepasste Eingewöhnung. Im Elternratgeber ist dies für die Erziehungsberechtigten passend aufgezeigt. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkraft ist es, die Signale des Kindes wahrzunehmen, sie richtig zu deuten und feinfühlig auf diese zu reagieren. Dies gelingt dann, wenn dem Kind die Aufmerksamkeit gegeben wird und wir jederzeit erreichbar sind. Wir setzen hierbei unsere Stimme und unseren Körper ein, um dem Kind Interesse und Offenheit zu signalisieren und ihm Halt, Sicherheit und Geborgenheit zu bieten.

Eine stabile, vertrauensvolle Beziehung zwischen dem Kind und der pädagogischen Fachkraft gilt als wichtige Voraussetzung für eine ganzheitliche, altersgerechte Entwicklung und Förderung des Kindes. Um einen optimalen Beziehungsaufbau zu den Kindern zu gewährleisten, finden regelmäßige Selbstreflexionen und kollegiale Beratungen nach festgelegten Standards statt.



---

## 6.8 Ohne Bindung keine Bildung

Kindliche Bildungsprozesse setzen eine verlässliche, stabile und emotional positive Bindung voraus. Die Bindungsbeziehungen dienen dem Kind als „sichere Basis“ bei der Erkundung seiner Umwelt. Besonders in den ersten zwei Jahren hat das Kind sein „inneres Gleichgewicht“ noch nicht gefunden. Es benötigt die Unterstützung einer festen Bindungsperson. Fühlt sich das Kind sicher, entfernt es sich von der Bindungsperson und untersucht die neue Umgebung. Jetzt können Bildungsprozesse beginnen.

Wir sind jedem Kind gegenüber offen, nehmen seine Fähigkeiten und Bedürfnisse an und geben ihm Raum zum „Leben“, sodass es sich sicher und geborgen fühlt. Eine gefestigte und vertrauensvolle Beziehung zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft ist für uns Voraussetzung, um jedem Kind eine ganzheitliche, altersgemäße Entwicklung und Förderung zu ermöglichen. Wir führen kollegiale Beratung innerhalb unserer Teambesprechungen durch und haben hierfür entwickelte Standards als Grundlage. Wir unterstützen uns und lernen voneinander. Kritikfähigkeit, Offenheit, Vertrauen und die Selbstreflexion spielen hierbei eine elementare Rolle.

## 6.9 Bedeutung der Fachkraft - Kind Interaktion

Eine sichere Bindung zwischen dem Kind und pädagogischen Fachkräften spielt nicht nur in der Eingewöhnung eine Rolle, sondern ist Voraussetzung für alle gelingenden Bildungsprozesse des Kindes. Erst in einer vertrauten Umgebung entfaltet sich ein Kind, entdeckt seine Möglichkeiten und geht neugierig und frei auf Neues und Unbekanntes zu. Die Bildung bezieht sich dabei auf eine intensive und persönliche Auseinandersetzung mit sich selbst und der Umwelt. Um dies jedem Kind zu ermöglichen, legen wir großen Wert auf die Beziehungsgestaltung zwischen den pädagogischen Fachkräften und dem Kind.



---

## 7. Frühkindliche Sexualität in unserer Pädagogik

Unser Team steht dafür, kindlicher Sexualität in der alltäglichen Arbeit positiv zu begegnen und zu einem offenen Umgang, der thematisiert statt tabuisiert, denn Sexualität ist ein Grundbedürfnis, das Menschen von Geburt an begleitet. Wir stehen dabei den Erziehungsberechtigten mit allen Fragen zur sexualpädagogischen Arbeit und den psychosozialen Entwicklungsschritten ihrer Kinder zur Seite und treten offen und wertfrei in einen Dialog.

Sexualität ist nicht nur auf das Körperliche zu reduzieren, sondern wir möchten Raum für die sozialen Aspekte schaffen. Bei unserer täglichen Arbeit erleben wir die Komplexität familiärer Strukturen und die damit einhergehende Diversität an Lebensmodellen. Es ist uns ein Anliegen diese in ihrer Selbstverständlichkeit mit aufzugreifen.

Es ist wichtig Kinder professionell, entwicklungsfördernd und präventiv in ihrer Sexualität zu stärken, um ihre eigenen Grenzen und die der anderen kennenzulernen und zu akzeptieren. Die Umsetzung dieser Entwicklungsziele erfolgt mit Hilfe von verschiedenen Angeboten und Materialien. Ebenso können wir durch Beobachtung und den Aufbau eines vertrauensvollen Verhältnisses, situativ und wertschätzend auf Fragen der Kinder eingehen. Unsere Aufgabe als pädagogische Fachkraft erfordert immer die Reflexion der eigenen Grundhaltung und Handlungen, ganz besonders in Hinblick auf den Umgang mit sensiblen Themen, welche die sexuelle Entwicklung und die Geschlechtsidentität betreffen. Mit klaren Regeln soll das Kinderhaus angemessen raumgebend sein, um sich in den ersten Lebensjahren mit allen Sinnen erleben zu dürfen. Ethisch und moralisch ist es unsere Pflicht die Kinder so vorzubereiten, dass sie mit einem positiven Selbstbild und einem Verständnis für das eigene „ICH-sein“ und das „DU-sein“ ihren Lebensweg weiter gut gehen können.

### Frühkindliche Sexualität in unserem Alltag

Kindliche Sexualität zeigt sich im KiTa-Alltag in unterschiedlichsten Facetten: direkt oder indirekt, ängstlich oder offen, irritierend oder klar, fragend oder provozierend. Konkret zeigt sich dies in folgenden Verhaltensweisen:

- *Kinderfreundschaften*  
Kinder gehen im Laufe ihrer Kindergartenzeit vielfältige Freundschaften ein. Es ist wichtig, dies ausprobieren zu können, denn so erleben sie im Kontakt mit Gleichaltrigen, von wem sie gemocht, geliebt oder abgelehnt werden. Diese Erfahrungen ermöglichen es, einen partnerschaftlichen Umgang miteinander zu erlernen. Hier deutet sich der Beziehungsaspekt von Sexualität an.
- *Frühkindliche Selbstbefriedigung*  
Durch Selbstbefriedigung entdecken Kinder ihren Körper. Sie fühlen sich ihrem Körper sehr nah und verspüren lustvolle Gefühle. Das Zulassen frühkindlicher Selbstbefriedigung ist für den Aufbau der Ich-Identität von Bedeutung und weist auf den Identitätsaspekt von Sexualität hin.
- *Sexuelles Vokabular*  
Kindergartenkinder haben heute schon früh sexuelle Sprüche „drauf“, äußern diese oftmals mit viel Spaß und benutzen manche derben Begriffe. Oft kennen sie deren Bedeutung gar nicht, sondern probieren aus, wie andere darauf reagieren. Manchmal wollen sie nur provozieren.



- *Sexuelle Rollenspiele*  
Rollenspiele mit sexuellem Inhalt sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt mit Gleichaltrigen. Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind-Spiele oder andere sexuelle Rollenspiele ermöglichen zum einen, gemeinsam auf Körperentdeckungsreisen zu gehen, und zum anderen, aktiv mediale Einflüsse zu verarbeiten und spielerisch umzusetzen. Zudem fördert das Sich-Ausprobieren-Dürfen in unterschiedlichen Rollen das Selbstständig werden.
- *Körperscham*  
Kinder zeigen Schamgefühle gegenüber Nacktheit oder körperlicher Nähe durch Erröten oder Blickabwendung. Gefühle der Scham sind eine positive Reaktionsmöglichkeit, um die eigenen Intimgrenzen zu spüren. Sie verdeutlichen das Bedürfnis nach Schutz und Abgrenzung. Jedoch weisen sie auf Aspekte von Unsicherheit, Angst vor Herabsetzung und Versagen hin. Die Auseinandersetzung mit Körperscham ist ein wichtiger Prozess der sexuellen Identitätsfindung, denn die Fähigkeit, mit Schamgefühlen umgehen zu können, weist auf den Zugang zur eigenen Körperlichkeit hin.
- *Fragen zur Sexualität*  
Die psychosexuelle Entwicklung ist von kognitiven Reifungsprozessen nicht zu trennen. Kinder benötigen Wissen, um sprachfähiger zu werden im Umgang mit Begrifflichkeiten und für sie wichtigen sexuellen Themen sowie zur Verbalisierung sexueller Bedürfnisse. Umfassendes Wissen schützt eher vor sexuellen Übergriffen, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

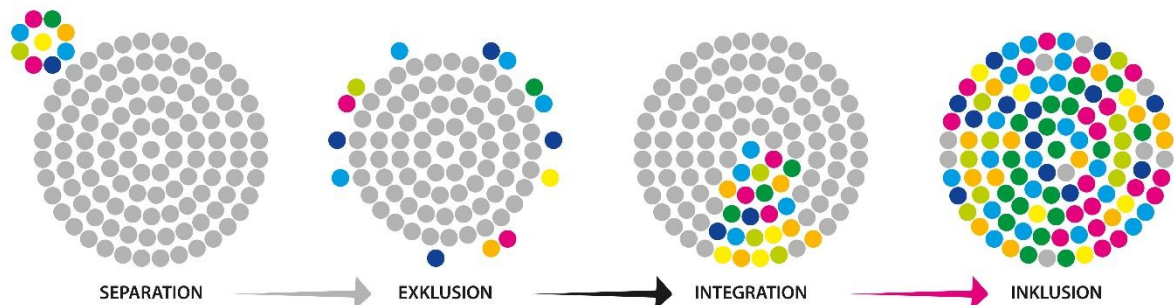




## 8. Umgang mit Vielfalt und Einzigartigkeit

Jedes Kind ist einmalig und auf seine eigene Art liebenswert. Im Kinderhaus Wellenreiter sind Kinder aller Nationalitäten und Kulturen willkommen. Innerhalb unserer Möglichkeiten und Rahmenbedingungen können Kinder mit Handicap aufgenommen und integriert werden. Wir leben Inklusion und sind offen. Die gemeinsamen individuellen Prägungen von Kind und Erziehungsberechtigten wie Herkunft, Sprache, Familie und Kultur sehen wir als Ressourcen, die unseren Alltag bereichern und Möglichkeiten zur Weiterentwicklung bieten. Wir legen großen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander und begegnen der Unterschiedlichkeit der Kinder, Erziehungsberechtigten und Fachkräfte mit Wertschätzung.

Wir sehen eine große Aufgabe darin, ein Zusammentreffen der Kulturen und ein friedvolles Zusammenleben zu ermöglichen. Daher laden wir die Kinder und ihre Familien ein, verschiedene Kulturen kennenzulernen, sowie offen und neugierig gegenüber diesen zu sein. Die Kinder haben die Möglichkeit, Erfahrungen mit unterschiedlichen Menschen zu machen und damit Empathievermögen entwickeln zu können. Des Weiteren ist es uns wichtig, sie zum kritischen Denken über Vorurteile und Diskriminierungen anzuregen.



### Biografie/ Orientierung

Die Kinder erfahren eine individuelle Betrachtung ihrer Persönlichkeit, die von ihren Lebensgeschichten ausgeht.

### Individualität | Positive Identität

Kinder dürfen verschieden sein. Somit hat jedes Kind das Recht darauf, in seiner Einzigartigkeit respektiert zu werden: mit seinem Aussehen, persönlichen Fähigkeiten und Erfahrungen und seiner Individualität. Jedes Kind hat ein Recht auf die Entwicklung des Selbstbewusstseins. Dazu braucht es ein entsprechendes Umfeld und die Unterstützung und das Vorbild durch Erwachsene.

### Wertschätzung

Jedes Kind ist willkommen und erfährt Wertschätzung. Die Ausstattung unserer Kindertageseinrichtung ist so gestaltet, dass sich jedes Kind willkommen und angenommen fühlt.

### Perspektivenwechsel

Die Verschiedenartigkeit wird als Bereicherung verstanden, die allen die Chance für vielfältige Erfahrungen und Lernmöglichkeiten offenbart.

### Gemeinsamkeiten betonen | Normalität

Gemeinsamkeiten zwischen Kindern unterschiedlicher familiärer, kultureller und ethnischer Herkunft zu entdecken und zu fördern, ohne die Unterschiede zu leugnen. Die Vielfalt gilt es, als Normalität zu etablieren, indem variierende Weltanschauungen und Lebensformen ohne Wertung vermittelt werden.





---

## 9. Erziehungspartnerschaft – Zusammenarbeit mit Familien

Das Ziel ist es, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen bei den Kindern zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben.

Es ist uns ein Anliegen, dass sich Erziehungsberechtigte und Familien als Teil unseres Hauses sehen, ein gutes Gefühl haben, sich wohl, angenommen und ernst genommen fühlen, Vertrauen haben und Vertrauen schenken. Es geht uns nicht nur um den reinen Austausch von Informationen, sondern vielmehr darum, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der alle willkommen sind, mitwirken wollen, können und dürfen. Jedes Familienmitglied ist gerne gesehen, ist ein Teil des Ganzen und steht gemeinsam mit dem Kind im Fokus unserer Arbeit. Jede Meinung ist uns wichtig, wird gerne gehört und ernst genommen. Wir sind offen für Kritik, Anregungen, Ideen, Vorschläge und Wünsche – da unsere Strukturen nicht in Stein gemeißelt werden, sondern sich gemeinsam mit den Menschen, die im Kinderhaus täglich ein und aus gehen, verändern, entwickeln und wachsen werden. Die sogenannten „Tür- und Angelgespräche“ sind für uns selbstverständlich und haben das Ziel, intensive Kontaktmöglichkeiten zu pflegen.

### Tür- und Angelgespräche

Tägliche Tür- und Angelgespräche sind das Wichtigste in der Elternarbeit. In diesen kurzen und regelmäßigen Kontakten wird die Basis und das Fundament der Erziehungspartnerschaft gelegt. Sie ermöglichen uns einen kontinuierlichen und schnellen gegenseitigen Austausch ohne großen Zeitaufwand und dienen dem weiteren Ausbau des Vertrauensverhältnisses zwischen den Erziehungsberechtigten oder anderen wichtigen Familienmitgliedern und den pädagogischen Fachkräften. Auf welche Weise die Erziehungsberechtigten beim Bringen oder Abholen ihres Kindes begrüßt werden, wie aufmerksam die pädagogischen Fachkräfte auf sie, auf Situationen, Stimmungen oder einfach nur auf ihre Anwesenheit reagieren, prägt die Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und dem Personal, lässt Vertrauen wachsen oder Abstand nehmen. Die Gespräche sind eine präventive Maßnahme, um Informationen weiterzugeben und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, Anregungen oder Kritik zu äußern. Fragen oder Problembereiche werden angesprochen, die zu einem geplanten Einzelgespräch führen können.

### Entwicklungsgespräche/Elterngespräche

Ziel des gemeinsamen Gesprächs ist der individuelle, gegenseitige Austausch von Erfahrungen und Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften. Die Initiative zu diesem Austausch kann sowohl von der Familie als auch von den Fachkräften ausgehen, gewünscht oder eingefordert werden. Meist besteht ein konkretes Bedürfnis hinter einem Gespräch, das ein zumeist schon fokussiertes Ziel beinhaltet. Ausgangspunkt für ein Einzel- oder Familiengespräch können sein:

- Allgemeine Entwicklungsgespräche mit oder ohne konkreten Anlass
- Beratungsgespräche oder Konfliktgespräche



---

## **Dokumentation der pädagogischen Arbeit - Transparenz für Erziehungsberechtigte**

Alle pädagogischen Angebote werden (schriftlich) dokumentiert. Diese sind für Erziehungsberechtigte zugänglich. Die Ergebnisse oder Kunstwerke der Kinder werden ausgestellt oder ausgehängt und in der Kita-App „Kindy“ veröffentlicht. Diese sind für die Erziehungsberechtigten auf immer wieder wechselnden Aushängen oder in den Portfolios der Kinder zu sehen. Die Portfolios vermitteln zusätzlich einen Eindruck über die Entwicklung des Kindes. Auf Magnetwänden neben der jeweiligen Gruppentür finden die Erziehungsberechtigten unseren jeweiligen Wochenplan. Dieser enthält die geplanten Angebote, Freispielimpulse und Lieder im Singkreis.

## **Helferkonferenz und/oder „Runder Tisch“**

Es ist eine Gesprächsrunde, bei der in der Regel mehr als zwei Personen bzw. Parteien teilhaben. Dazu treffen sich alle oder ein Teil der am Prozess beteiligten Personen oder Institutionen. Die Einberufung ist sinnvoll, um alle Beteiligten auf einen Informationsstand zu bringen und herauszufinden, wie sich das betroffene Kind in unterschiedlichen Kontexten verhält (Kinderhaus, zu Hause, Ergotherapie, Heilpädagogik, Jugendamt u. v. m.), welche gemeinsamen Ziele verfolgt und Strategien oder Vereinbarungen festgelegt werden. So wird im Sinne des Kindes eine Vernetzung, Koordination und Kooperation aller helfenden Personen ermöglicht.

## **Unterstützung von Erziehungsberechtigten**

Für die tägliche Arbeit mit den Kindern ist uns der Aufbau einer vertrauensvollen, offenen und partnerschaftlichen Beziehung zu den Erziehungsberechtigten und Familien sehr wichtig. Voraussetzungen dafür sind Transparenz und gegenseitige Wertschätzung. Eine gute, offene Beziehung zwischen Erziehungsberechtigten und Fachkräften gibt dem Kind Sicherheit und unterstützt insbesondere die Eingewöhnung sowie die weitere Entwicklung des Kindes. Wichtig sind uns deshalb der tägliche Austausch und die Entwicklungsgespräche. Kommunikation wird durch Elternabende, Teilnahme an Festen und Feiern ermöglicht. Wir informieren Erziehungsberechtigte über das Geschehen im Kinderhaus durch unsere pädagogische Konzeption, Informationen in der Kita-App „Kindy“, E-Mails, Elternbriefe und Aushänge im Eingangsbereich des Kinderhauses.

## **Impulsfragen dazu können sein:**

- Was kann und darf ich meinem Kind zumuten?
- Ist Kinderschutz nur der Auftrag innerhalb des Kinderhauses oder auch innerhalb unserer Familie?
- Gibt es ausreichend Zeit für Elterngespräche?
- Ist das Kinderhaus (auch) eine Anlaufstelle für erzieherische Fragen?
- Geben wir den Erziehungsberechtigten einen Schutzraum für sensible Fragen?
- Bekommen Erziehungsberechtigte ausreichend Unterstützung, um ihre Kinder (und sich selbst) zu stärken.
- Nur starke Erziehungsberechtigte können Kinderschutz wirklich leben.



## 10. Prävention

Dieses Konzept dient der Prävention und der Gewährleistung des Schutzes der uns anvertrauten Kinder. Prävention und Schutz vor allen Formen von Gewalt ist eine grundlegende Aufgabe von allen Kindertageseinrichtungen. Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung. Sie ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern und Erziehungsberechtigten sowie Kolleg:innen. Eindeutige und transparente Abläufe und unsere Verhaltensgrundsätze mit der Selbstverpflichtung für alle pädagogischen Fachkräfte sind für uns ein wichtiger und elementarer Bestandteil unseres Schutzkonzeptes.

Zum Selbstverständnis von pädagogischen Fachkräften gehört es, sich mit dem eigenen Handeln und Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung offensiv und reflexiv auseinanderzusetzen und angemessen darauf zu reagieren. Deshalb haben wir Leitlinien eines verbesserten Kinderschutzes in Maßnahmen für die Intervention im Notfall und für die Prävention grenzüberschreitenden Verhaltens als Handlungsprinzip erarbeitet.

Dies bringt Herausforderungen mit sich, insbesondere das Entwickeln transparenter Verfahrensweisen bei Verdachtsfällen von seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt sowie das Vorhandensein eines pädagogischen Schutzkonzeptes, welches das Thema Kinderrechte für die Kinderkrippe handhabbar darlegt und regelmäßige Fortbildungen/Schulungen zur Prävention für alle pädagogischen Fachkräfte auf allen Ebenen unseres Trägers.

### Insbesondere geht es uns um

- den bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im pädagogischen Alltag,
- einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz,
- die Achtung der Intimsphäre von Kindern,
- den Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler, nonverbaler, sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung,
- eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten und
- transparente Formen der Beteiligung von Kindern, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden.

### 10.1 Pädagogische Präventionsangebote

Die Kinder lernen frühzeitig, wie sie mit Konflikten, Belästigungen, Bedrohungen und Gewalt erfolgreich umgehen können. Wir sehen pädagogische Präventionsangebote als langfristige und kontinuierliche Projekteinheiten. So bekommen sie unsere Unterstützung und Begleitung beim Erlernen von Bewältigungsstrategien. Unsere Präventionsangebote können vielfältig und vielschichtig sein:

- Altersentsprechende und anlassbezogene Mutmachgeschichten aus Bilderbüchern
- Gesellschaftsspiele, Bewegungsspiele
- Kamishibai Geschichten (Erzähltheater mit Bildkarten)
- Besuch der Bücherei, der Polizei, der Feuerwehr, der Grundschule, Sportvereinen etc.
- Möglichkeiten schaffen, konkrete Anlässe im Stuhlkreis behutsam zu besprechen
- durch Bildkarten, Geschichten und Rollenspiele Gefühle und Situationen umsetzen





---

Damit unterstützen wir die Kinder, ihre Erlebnisse und Gefühle mitzuteilen, ihre Ängste zu überwinden, Nein zu sagen und sich klar abzugrenzen. So zeigen wir eine Erziehungshaltung, die das kindliche Selbstbewusstsein stärkt und die Selbstbestimmung über den eigenen Körper schult. Für uns ist es die Basis jeder Vorbeugung. Denn willensstarke Kinder, die dazu ermutigt werden, ihre Empfindungen ernst zu nehmen und ihren Gefühlen zu vertrauen, sind weniger beeinflussbar als gehorsame und angepasste Kinder.

Ziel primär präventiver Arbeit sind demnach keine festgelegten Angebote, die ab einem bestimmten Alter zur Aufklärung dienen, sondern eine kind- und altersgemäße sexuelle Früherziehung, die bereits von Geburt an beginnt und Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt. Zudem reflektieren wir unseren pädagogischen Alltag immer wieder in Teamsitzungen und prüfen, welche Schutzfaktoren wir in unserer Kinderkrippe (noch) brauchen, anpassen müssen und fördern können, um Kinder gut auf ihrem Weg von der Krippe in den Kindergarten zu begleiten.

Neben den Angeboten, die wir den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangebote unterbreiten, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche sowie die Entwicklungsgespräche eine zentrale Rolle in unserer Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten. Ebenso findet ein- bis zweimal im Kindergartenjahr ein Elternabend statt, an dem die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen, Anregungen und Impulse zu geben oder Wünsche zu äußern. Grundsätzlich wird der Elternbeirat über wesentliche Fragen der Bildung, Erziehung und Organisation der Kinderkrippe informiert und hat bei Entscheidungen ein Anhörungsrecht.



## 10.2 Rechte des Kindes

Kinder haben das **Recht auf Bewegung**. Kinder entdecken sich und ihre Umwelt durch Bewegung und möchten ständig neue Dinge erproben oder damit experimentieren. Daher möchten wir ihnen vielseitige Bewegungserfahrungen ermöglichen und die Freude an der Bewegung fördern. Diese Erfahrungen können die Kinder in gezielten Bewegungsangeboten in der pädagogischen Gruppenarbeit, im Bewegungsraum, auf dem Außengelände und durch Bewegungsbaustellen sammeln.

Kinder haben das **Recht auf Gefühle**. Kinder müssen lernen, ihre Gefühle auszudrücken, da es sonst zur Unzufriedenheit, Unruhe bis zu Entwicklungsstörungen kommt. Wir unterstützen das Kind darin seine Gefühle zu bewältigen, indem wir angemessene Verarbeitungshilfen anbieten und ihm Ausdrucksmöglichkeiten für den Umgang mit seinen Gefühlen aufzeigen.

Kinder haben das **Recht auf Integration**. Unsere Aufgabe ist es, Kinder mit und ohne Migrationshintergrund, sowie Kinder mit und ohne Behinderung in den Alltag zu integrieren. Somit werden Sozialkompetenzen gefördert, Vorurteile abgebaut und eine gute Grundlage für eine integrative Gesellschaft geschaffen.

Kinder haben das **Recht auf Liebe, Zuwendung und Geborgenheit**. Wenn dies in der Beziehung gegeben ist, bringt das Kind eine optimistische Haltung gegenüber Neuem auf, kann sich öffnen und seine Gefühle den anderen gegenüber zeigen.

Kinder haben das **Recht auf Erfüllung der körperlichen Grundbedürfnisse**. Zu den körperlichen Grundbedürfnissen eines Kindes gehören Nahrung, Schlaf, Hygiene und medizinische Versorgung.

Hierzu bieten wir z. B. die Zubereitung eines gesunden Frühstücks gemeinsam mit den Kindern, ein Obst- und Gemüsebuffet zu den Mahlzeiten, feste Ruhezeiten und Entspannungsphasen, Gesundheits- und Ernährungserziehung (Grundwissen über den Körper).

Kinder haben das **Recht auf Neugierde**. Neugierde ist Voraussetzung für den Aufbau von Intelligenz. Sie darf nicht durch vorgegebene Erfahrungen der Erwachsenen eingegrenzt werden (z. B. Umgang mit Schere, Porzellantellern).

In unserem Kinderhaus stehen den Kindern Bau-, Kuschelecke, Kreativraum, Kinderküche und Außengelände zur Verfügung. Durch Lernangebote und Impulse in allen Bereichen des täglichen Lebens wird die kindliche Neugierde geweckt.

Kinder haben das **Recht auf Persönlichkeit/Individualität**. In unserem Kinderhaus fördern wir die Entwicklung zu einer eigenständigen und selbstverantwortlichen Persönlichkeit, indem wir Stärken fördern, Schwächen akzeptieren, Entscheidungsfindungen unterstützen und den Kindern für ihre Entwicklung Zeit geben.

Kinder haben das **Recht auf Ruhe und Rückzugsmöglichkeiten**. Sie benötigen Orte, wo sie sich den Blicken der Erwachsenen entziehen können, um ihre Intimität zu genießen. Hierzu bietet unsere Kindertageseinrichtung die Möglichkeit Zelte, Höhlen o. Ä. zu bauen und zweite Ebenen als Schutz und Versteck zu nutzen, damit die Kinder beobachten und vor sich hin dösen können.

Kinder haben das **Recht auf Spiel**. Im Spiel macht das Kind Erfahrungen, die für sein späteres soziales Leben von großer Bedeutung sind und es kann Unbewältigtes darin aufarbeiten. Hierzu bieten wir den Kindern Zeit, Raum, Ruhe, Material und Spielpartner.



### 10.3 Schutzauftrag und Kindeswohlgefährdung

Das Wohl und der Schutz des Kindes stellen die zentrale Grundlage in allen Bereichen der pädagogischen Arbeit dar. Als Kindertagesstätte haben wir die Pflicht und die Aufgabe, laut dem Schutzauftrag § 8a des Sozialgesetzbuches VIII darauf zu achten, dass jedes Kind in einer gewaltfreien und fürsorglichen Umgebung aufwächst.

Mit Unterstützung der „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen des KVJS“ wird die Kindeswohlgefährdung eingeschätzt und dementsprechend gehandelt. Absprachen im Team und mit dem Träger sind hier bedeutend wichtig und werden gemeinsam zu Ende geführt. Die Erziehungsberechtigten werden informiert und einbezogen, sofern dies keine zusätzliche Gefährdung des Kindes darstellt. Das Jugendamt wird über Auffälligkeiten oder Notfälle informiert.

#### Vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention

##### **Das Recht auf Gleichbehandlung** (Artikel 2)

(1) Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung, unabhängig von der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Erziehungsberechtigten oder seines Vormunds.

(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass das Kind vor allen Formen der Diskriminierung oder Bestrafung wegen des Status, der Tätigkeiten, der Meinungsäußerungen oder der Weltanschauung seiner Erziehungsberechtigten, seines Vormunds oder seiner Familienangehörigen geschützt wird.

##### **Der Vorrang des Kindeswohls** (Artikel 3)

(1) Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

##### **Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung** (Artikel 6)

(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass jedes Kind ein angeborenes Recht auf Leben hat.  
(2) Die Vertragsstaaten gewährleisten in größtmöglichem Umfang das Überleben und die Entwicklung des Kindes.

##### **Das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes** (Artikel 12)

(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.



## 10.4 Partizipation, Teilhabe und Beschwerdewege

Jedes Kind hat seinen eigenen Charakter mit seinen individuellen Eigenschaften. Um dies zu unterstützen, geben wir jedem einzelnen Kind – dem Entwicklungsstand entsprechend – Zeit und Raum, seine Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken und sich somit bei der räumlichen und materiellen Gestaltung der Einrichtung, sowie im pädagogischen Tagesablauf einzubringen. Wir freuen uns über Kinder, die uns ihre Meinung sagen, die Initiative und Verantwortung übernehmen, die ihre Rechte und Beachtung einfordern und ermutigen unsere Kinder, sich selbst und ihre Spielpartner zu vertreten und für sich selbst und andere einzustehen. Partizipation der Kinder findet in folgenden vier Bereichen statt.

### 1. Information

Die Kinder werden über Veränderungen in unserem Kinderhaus informiert und aufgeklärt. Dies erfolgt vorrangig während des täglich stattfindenden Morgenkreises. Regelmäßige Kinderkonferenzen bietet einen geeigneten Rahmen dafür.

### 2. Gehört werden

Sowohl während des Morgenkreises als auch im Alltag haben die Kinder die Möglichkeit ihre Meinungen zu äußern und von dem zu berichten, was sie gegenwärtig beschäftigt. Wir machen es uns dabei zur Aufgabe, immer ein offenes Ohr für die Kinder zu haben und ihnen mit Respekt zu begegnen.

### 3. Mitbestimmung

Wir ermöglichen den Kindern in geeigneten Situationen stets, unseren Alltag mitzubestimmen. Dies betrifft mögliche Materialanschaffungen, die Auswahl des Mittagessens und die Gestaltung unseres pädagogischen Alltags. Wir richten uns in der Planung unserer pädagogischen Angebote und Projekte nach den Interessen und Themen der Kinder. Abstimmungen erfolgen zum Beispiel, indem jedes Kind mit einem Muggelstein oder einem anderen Gegenstand seine Stimme abgibt. Außerdem dürfen die Kinder alltägliche Aufgaben, wie das Tischdecken, übernehmen und werden in die Planung von Festen und Aktionen einbezogen.

### 4. Selbstbestimmung

Die Selbstbestimmung der Kinder ist uns wichtig, deshalb entscheiden sie im Freispiel selbst, mit wem, wo, womit und wie lange gespielt wird. Auch während der Mahlzeiten spielt die Selbstbestimmung der Kinder eine Rolle. Sie schöpfen das Essen selbst, so dass die Menge eigenständig bestimmt werden kann. Durch die bildhafte Beschriftung der Gegenstände, Materialien etc. in unserem Kinderhaus wird die Selbständigkeit gefördert.

**Partizipation** ist die *ernstgemeinte, altersgemäße Beteiligung* der Kinder am Kinderhausleben im Rahmen ihrer Bildung und Erziehung.

**Partizipation** *muss* verlässlich sein!



## 10.5 Partizipation der Erziehungsberechtigten

- Die Erziehungsberechtigten entscheiden über Eintritt und Verweildauer im Kinderhaus.
- Sie entscheiden über die Verpflegung, die Teilnahme am Mittagessen und das mit gegebene Frühstück. Bei der Wahl des Essenslieferanten trifft der Träger die Entscheidung.
- Sie entscheiden über die Einleitung zusätzlicher Fördermaßnahmen, soweit dem keine Kindeswohlgefährdung entgegensteht.
- Erziehungsberechtigte entscheiden über die Weitergabe ihrer persönlichen Daten und den Informationsaustausch mit Träger internen und externen Fachdiensten.
- Sie entscheiden über die Teilnahme und Unterstützung bei Festen und Aktionen.
- Beteiligt und angehört werden sie bei allen sie persönlich und ihr:e Kind:er betreffenden Angelegenheiten. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, die Sorgen, Wünsche und Anliegen anzuhören, sie zu prüfen und entsprechende Rückmeldung zu geben.
- Informiert werden sie über organisatorische Inhalte wie Tagesablauf, Termine, Feste und Veranstaltungen, Öffnungs- und Schließzeiten, Personalveränderungen.
- Des Weiteren werden sie über pädagogische Inhalte wie: das pädagogische Konzept, die pädagogische Arbeit, den Entwicklungsstand ihres Kindes/ihrer Kinder, individuelle Vorkommnisse und Erlebnisse (Tür- und Angelgespräche) des Kindes/der Kinder informiert.

## 10.6 Grenzen der Partizipation

Gerade in der pädagogischen Arbeit, bei Kindern mit den unterschiedlichsten Voraussetzungen, ist es wichtig, den individuellen Entwicklungsstand und die spezifischen Kompetenzen im sozialen und emotionalen Bereich bei allen Formen der Mitbestimmung zu beachten. Die pädagogischen Fachkräfte sind hier gefordert, die Kinder situativ angemessen zu leiten und zu führen, ihnen Teilhabe und Mitbestimmung zu ermöglichen, ohne sie zu überfordern. Hier gilt es die Signale der Kinder sehr feinfühlig zu erfassen und kreative Beteiligungsmöglichkeiten anzubieten und auszuprobieren.

Partizipation bedeutet nicht, dass Kinder alles machen dürfen oder sie im Einzelfall die pädagogischen Fachkräfte überstimmen können. Im Alltag liegt die Verantwortung immer bei den Erwachsenen. Sie sind für den Schutz der Kinder zuständig und müssen ihn, gerade bei Kindern mit besonderem Bedarf, im Einzelfall auch gegen den Willen anderer Kinder oder der Gruppe sicherzustellen. Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte ihre persönlichen Grenzen reflektieren und die Verantwortung dafür übernehmen. Sie sind damit gefordert, zwischen der Einschätzung ihrer persönlichen Möglichkeiten und den Bedürfnissen der Kinder abzuwägen, auf dieser Grundlage Entscheidungen zu treffen, diese den Kindern mitzuteilen und zu begründen. Partizipation darf Konsequenzen haben. Die Erwachsenen müssen sich darüber klar werden, welche Entscheidungsspielräume die Kinder tatsächlich haben, und diese Spielräume unbedingt offenlegen. Eine Entscheidung muss zeitnah in die Tat umgesetzt werden. Natürlich kann die Umsetzung eines gemeinsamen Beschlusses scheitern. Dafür sollten die Gründe transparent gemacht werden.



## 10.7 Resilienz

Resilienz ist die Fähigkeit, mit belastenden Lebensumständen erfolgreich umgehen zu können. Sie ist kein „fixes“ Persönlichkeitsmerkmal, sondern eine erlernbare Fähigkeit. Resilienz entsteht nicht von heute auf morgen, oder ist „einfach so da“, sondern sie entwickelt sich im Laufe des Lebens. Resilienz ist das Zusammenspiel von Risiko- und Schutzfaktoren, welche in einer Wechselwirkung zueinander stehen. Dies bedeutet, dass eine Risikosituation vorliegen muss, damit ein Schutzfaktor wirken kann. Resilienz ist fundamental wichtig für ein glückliches Leben. Sie ist das Immunsystem der Seele und stärkt die psychische Widerstandskraft. Hat das Kind keine Möglichkeiten, belastende Situationen zu überwinden, fehlen ihm die Erfahrungen, an der Überwindung solcher Situationen zu wachsen. Gefahren sind dabei die Anhäufung, die Dauer und die subjektive Bewertung dieser Risikofaktoren. Eine förderliche Umgebung, ein positives Gruppengefühl, klare und transparente Regeln und Strukturen können Schutzfaktoren sein. Wir möchten durch Wärme, Vertrauen, eine gute und verlässliche Beziehung, Anerkennung ihrer Leistungen und Anstrengungen den Kindern ein sicheres Umfeld bieten, in dem sie Resilienz entwickeln können. Weitere Hilfestellung bietet eine authentische und enge Zusammenarbeit mit den Familien in einer Erziehungspartnerschaft und die Vernetzung mit zugehörigen Institutionen.

Für die Zukunft des Kindes bedeutet das:

- **Herausforderungen** anzunehmen und ihnen positiv gegenüberzustehen
- **Kummer** und **Leid** zu regulieren und zu bewältigen
- Sich für die **eigene Person** einzusetzen und sich zu verteidigen
- Sich nicht **aus der Bahn** werfen zu lassen
- Das **Selbstbewusstsein** zu haben, das eigene Glück bestimmen zu können

Resilienz entsteht hauptsächlich dann, wenn die Beziehung zwischen dem Kind und den Bezugspersonen positiv verläuft und in seinen Erziehungsberechtigten resiliente Vorbilder hat.

### Personelle Ressourcen

- Intellektuelle Fähigkeiten, Problemlösefähigkeiten, Zielorientierung
- Positives Selbstkonzept, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl, Selbstwirksamkeit
- Fähigkeit zur Selbstregulation, hohe Sozialkompetenz
- Sicheres Bindungsverhalten
- Freude am Kompetenzerwerb, Interessen, Hobbys, Kreativität
- Körperliche Gesundheitsressourcen

### Unterstützende familiäre Ressourcen

- Mindestens eine stabile Bezugsperson, sichere Bindung
- Autoritativer Erziehungsstil (mit klaren Regeln, gleichzeitig viel Fürsorge, Liebe, Wärme, Wertschätzung und Unterstützung)
- Zusammenhalt in der Familie, enge Geschwisterbindung, familiäres Netzwerk
- Hohes Bildungsniveau und sozioökonomischer Status der Erziehungsberechtigten
- Harmonische Paarbeziehung der Erziehungsberechtigten



---

## Unterstützende Ressourcen in der Kindertageseinrichtung

- Außerfamiliäre Bezugspersonen
- Kontakte mit gleichaltrigen Kindern (Peerkontakte)
- Förderung der Basiskompetenzen
- Regeln und Strukturen

### 10.8 Resilienzförderung der Erziehungsberechtigten

Es ist unser Ziel, mit den Erziehungsberechtigten eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft einzugehen, um gemeinsam die Kompetenzen der Kinder zu fördern. Die tägliche Transparenz der pädagogischen und pflegerischen Arbeit schafft das Vertrauensverhältnis zu den Erziehungsberechtigten, von dem die Kinder profitieren. Ein freundlicher und angemessener Umgang mit den Erziehungsberechtigten wird bei uns großgeschrieben. Wir unterstützen und beraten sie in Entwicklungsgesprächen, Tür- und Angelgesprächen. Die Erziehungsberechtigten haben jederzeit die Möglichkeit, Ängste zu äußern und Fragen zu stellen.

Wir bieten ihnen:

- Ein wertschätzendes Klima: Respekt und Akzeptanz gegenüber ihrem Kind
- Klare, transparente und konstante Regeln und Strukturen
- Angemessene Leistungsstandards
- Förderung von Resilienzfaktoren durch Gesprächsangebote
- Konstruktive Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten und sozialen Institutionen
- Austausch in der Kita-App „Kindy“

### 10.9 Resilienzförderung der pädagogischen Fachkräfte

Resilienz spielt nicht nur in jungen Jahren eine wichtige Rolle, sondern begleitet uns ein Leben lang. Deshalb ist es wichtig, seine eigenen Ressourcen zu kennen und sich selbst achtsam und mitfühlend zu begegnen. Besonders in herausfordernden Situationen ist es hilfreich, sich nicht selbst zu verurteilen und abzuwerten, sondern eine innere Haltung von Freundlichkeit, Verständnis und Fürsorge für sich selbst einzunehmen. In regelmäßigen Kleinteam Sitzungen haben wir die Möglichkeit, über unsere Sorgen zu sprechen und unsere eigene Haltung zu reflektieren. Durch positive Bestärkung und Aufzeigen der eigenen Stärken leben wir eine Kultur der gegenseitigen Unterstützung.

Wir legen Wert auf:

- Respektvollen Umgang, gegenseitige Hilfe und Unterstützung
- Kommunikation und regelmäßigen Austausch untereinander
- Konstruktives Feedback und konstruktive Kritik
- Humor, Spaß an der Arbeit und Freude am Miteinander
- Positive und zielbewusste Einstellung und Einbringen der eigenen Stärken





## 11. Intervention | Notfallplan | Handlungsleitfaden

Sie orientieren sich an den individuellen Gegebenheiten der Kindertageseinrichtung und regeln das Vorgehen bei einer Vermutung von (seelischer, körperlicher oder sexualisierter) Gewalt oder anderem Fehlverhalten (innerhalb und außerhalb der Kindertageseinrichtungen). Die in allen Kindertageseinrichtungen bereits vorhandenen Richtlinien zum Schutz der Kinder bei Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII sind im Notfallplan integriert. Der Träger der Kindertageseinrichtung hat für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalles ein geregeltes Interventionsverfahren festgelegt.

### Maßnahmen nach § 45 SGB VIII

- Die allerersten Interventionsschritte gelten den betroffenen Kindern. Die Kinder zu schützen, ist oberster Auftrag der Kindertageseinrichtung.
- Bei der geringsten Vermutung von Machtmissbrauch und/oder der Ausübung von körperlicher, verbaler oder sexualisierter Gewalt durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche innerhalb der Kindertageseinrichtung muss in jedem einzelnen Fall unverzüglich eine umfassende Sachaufklärung eingeleitet werden, die sich auf alle verfügbaren Erkenntnisquellen erstreckt. Der Träger der Kindertageseinrichtung, als grundsätzlich Verantwortlicher, ist unverzüglich zu informieren.
- Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.
- Im Schutzkonzept der Kindertageseinrichtung werden Handlungsabläufe und Interventionen für den Fall, dass Hinweise oder Beschwerden zu Übergriffen durch Mitarbeitende oder Ehrenamtliche eingehen, beschrieben.
- Sofern die Einrichtungsleitung in Rückkopplung mit dem Träger zum Ergebnis kommt, dass es sich um Übergriffe handelt, werden angemessene arbeitsrechtliche Reaktionen ergriffen. Bis zu einer abschließenden Klärung des endgültigen Sachverhaltes werden vorläufige Maßnahmen (Freistellung, Umsetzung in einen Arbeitsbereich ohne Kontakt zu Kindern, Einführung eines strengen Vier-Augen-Prinzips) erwogen.
- Vorfälle müssen anhand standardisierter Verfahren deutlich, kleinschrittig und wertfrei dokumentiert werden. Ein Verfahren muss klare hierarchische Verantwortlichkeiten, Handlungsschritte und arbeitsrechtliche Konsequenzen benennen. Falls Mitarbeitende zu Unrecht beschuldigt wurden, müssen sie angemessen rehabilitiert werden.
- Die Meldepflichten der Träger nach § 47 SGB VIII sind zu erfüllen.

### Verfahren nach § 8a SGB VIII

- Die Inhalte und die Umsetzung des § 8a SGB VIII zur Sicherung des Schutzauftrags auch außerhalb der Kindertageseinrichtung müssen allen Fachkräften und Ehrenamtlichen in den Einrichtungen bekannt sein. Die Verantwortlichkeiten innerhalb der Organisationen, die Verfahrensabläufe, die Dokumentationen und der gesicherte Zugang zu einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IeF) zur Gefährdungseinschätzung müssen klar und gesichert sein.
- Bei allen Verfahrensschritten ist zu prüfen, ob der Schutz der Kinder gesichert wird/ist.
- Beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung kümmern sich die beteiligten Fachkräfte um geeignete Hilfeangebote für die betroffenen Kinder und deren Erziehungsberechtigte.





Falls notwendig, erfolgt eine Meldung nach § 8a SGB VIII an das örtliche Jugendamt. Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern bedürfen einer fachlichen Bewertung. Handelt es sich um kindliches Neugierverhalten, wird es im pädagogischen Alltag mit Hilfe entsprechender Konzepte beantwortet. Sind es bestimmte Verhaltensweisen, die dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII unterliegen, so müssen diese entsprechend weiterbearbeitet werden. Klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, das die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Kinderschutzes. Der wirksamste Ansatzpunkt des Trägers ist der Bereich seiner Beschäftigten. Wie bei einem Verdacht vorgegangen wird, orientiert sich grundsätzlich an der Sicherung des Kindeswohls. Das unterscheidet sich grundlegend von der Unschuldsvermutung im Strafrecht. Der Träger muss in Gefährdungssituationen prüfen, ob eine Freistellung der Person bis zur Klärung der Vorwürfe notwendig ist. Weiterhin ist zu prüfen, ob andere Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft) eingeschaltet werden müssen.

### **11.1 Notfallplan und Handlungsleitfaden**

Ein schriftlich fixiertes Verfahren zum Vorgehen bei Verdacht auf sexuelle Gewalt, der sich an den spezifischen Bedingungen der Kindertageseinrichtung orientiert, ist unerlässliches Element eines Schutzkonzepts. Der Notfallplan enthält auch ein Rehabilitationsverfahren für den Fall einer falschen Verdächtigung gegen Mitarbeitende sowie die Verpflichtung zur Aufarbeitung von Fällen sexueller Gewalt. Ein Ablaufkonzept als Handlungsleitfaden mit Protokollbögen ist im Qualitätshandbuch „Findus“ hinterlegt.

### **11.2 Grenzverletzungen**

Ein kontinuierlicher Austausch in Bezug auf Grenzsetzung, Privatsphäre und Körperkontakt erfolgt in Teambesprechungen, in Tür- und Angelgesprächen und zwischen Kolleg:innen im Alltag. Zeigen Kinder ihre Grenzen oder lehnen etwas ab, gilt dies zu respektieren. Fühlen sich Kinder in gewissen Situationen unwohl, ist hier das Feingefühl der pädagogischen Fachkräfte gefragt, um die Situation aufzulösen und dem Kind hilfsbereit zur Seite zu stehen. Nicht jedes Kind kann seine eigenen Grenzen verbal äußern. Körpersprache und nonverbaler Ausdruck werden durch uns wahrgenommen und beachtet. Bei Grenzverletzungen sei es unter Kindern oder Kolleg:innen wird sofort eingegriffen und die Folgen für dieses Verhalten aufgezeigt. Um Grenzverletzungen vorzubeugen, führen wir im Alltag Gespräche mit den Kindern. Wir erklären ihnen, dass jeder seine eigenen Grenzen haben darf und diese von allen akzeptiert werden müssen. Wir bestärken die Kinder dazu, gezielt „Nein“ zu sagen.

Sexualisierte Schimpfwörter dulden wir nicht. Wir erklären den Hintergrund und weisen darauf hin, dass wir im Kinderhaus diese Art der Kommunikation nicht leben. Der Elternbeirat wird im Fall von Grenzverletzungen nach Absprache mit der pädagogischen Leitung und der Kinderschutzfachkraft zeitnah, individuell angemessen informiert. Dies leben wir in einer starken Erziehungspartnerschaft mit unseren Erziehungsberechtigten.

### **11.3 Aufklärung und Verarbeitung von Verdachtsmomenten**

Grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeitenden wird von der Einrichtungsleitung dokumentiert, protokolliert und sofort telefonisch und schriftlich dem Träger mitgeteilt. Es erfolgt eine Information an die pädagogische Leitung und an die Kinderschutzfachkraft. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder werden umgehend in einem persönlichen Gespräch darüber informiert.



Dies erfolgt in Absprache mit der pädagogischen Leitung. Sollte es zu einem unbegründeten Verdacht kommen, ist der/die Mitarbeiter:in zu rehabilitieren. Dies erfolgt durch offene Kommunikation in Absprache mit der pädagogischen Leitung.

#### **11.4 Kooperationen | Vernetzung**

Pädagogische Arbeit setzt sich in Kooperation und dem Zusammenwirken mit anderen kind- und familienbezogenen Diensten, Personen, Institutionen, Organisationen und der Öffentlichkeit im Sozialraum zusammen. Unser Kinderhaus arbeitet mit Fachberatungsstellen gegen Gewalt (z. B. Kinderschutzzentrum, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt etc.) zusammen. Zur Unterstützung nehmen wir die Frühförderstelle zur Beratung dazu. Die Austauschgespräche finden gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten statt. Wir treffen gemeinsame Absprachen und setzen gemeinsam Ziele. Wir benötigen dazu das schriftliche Einverständnis und die Entbindung der Schweigepflicht der Erziehungsberechtigten, die jederzeit widerrufen werden können. Mit unseren Kooperationspartner:innen pflegen wir einen regelmäßigen Austausch mit einer offenen und transparenten Kommunikation. Schriftliche Kooperationsvereinbarungen gibt es nicht. Die Vereinbarungen erfolgen individuell und projektbezogen.

#### **Jugendamt**

Wir sind verpflichtet, den Verdacht auf mögliche Kindeswohlgefährdung gemeinsam mit einer Kinderschutzfachkraft (leF) eine Einschätzung vorzunehmen und gegebenenfalls eine beim zuständigen (örtlichen) Jugendamt zu melden, sofern die Problemeinsicht und die Kooperationsbereitschaft der Erziehungsberechtigten nicht oder nicht in ausreichendem Maß gegeben ist. Zur Unterstützung eines Kindes mit und ohne Behinderungen kann eine Eingliederungshilfe beantragt werden.

#### **Kooperation mit Fachkräften aus kinder- und familienbezogenen Arbeitsfeldern**

Um die bestmögliche Förderung eines Kindes mit besonderem Förderbedarf sicherzustellen, ist eine intensive partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und Fachkräften aus den verschiedenen Arbeitsfeldern notwendig. Bei diesem interdisziplinären Austausch werden Fördermaßnahmen und Ziele besprochen und ein Förderplan und/oder Hilfeplan erstellt. Den Erziehungsberechtigten sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung angeboten werden, damit sie ihre Erziehungsverantwortung bestmöglich wahrnehmen können. Nicht immer besitzen Erziehungsberechtigte die erforderlichen Kompetenzen und Ressourcen, um die breite Vielfalt der Unterstützungsangebote zu überschauen und das Geeignete zu nutzen. Als Kinderhaus bilden wir hier eine Schnittstelle und vermitteln sowie begleiten die Erziehungsberechtigten in unterstützende Angebote.

#### **Kooperation mit Schulen/Frühförderung**

Von besonderer Bedeutung ist es für uns, den Übergang Kindergarten zur Schule als kontinuierlichen Prozess in gemeinsamer Verantwortung zu gestalten. Im Mittelpunkt steht dabei das Erkennen individueller Ausgangslagen, die Verständigung über speziellen Förderbedarf und die Abstimmung der pädagogischen Maßnahmen, um jedem Kind einen optimalen Übergang zu ermöglichen. Bisherige Bildungsverläufe werden in Entwicklungsgesprächen mit den Erziehungsberechtigten, den pädagogischen Fachkräften sowie mit Lehrkräften der Schulen ausgetauscht und dokumentiert. Die Frühförderstelle integrieren wir bei Kindern mit besonderen Entwicklungsbedürfnissen oder zur Hilfe und Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte.



---

## 12. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ermöglicht einen fachlichen und zielgerichteten Umgang mit den persönlichen Anliegen der Kinder, Erziehungsberechtigten und Mitarbeitenden. Den Erziehungsberechtigten wird ermöglicht, ihre Beschwerden, Anliegen und Wünsche beim pädagogischen Fachpersonal oder dem Träger anzubringen und zu äußern. Möglichkeiten hierfür bieten unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende etc. Die Abgabe einer Beschwerde ist jederzeit anonym möglich, sowohl über unsere Webseite oder postalisch.

Beschwerden können jederzeit mündlich oder schriftlich (Webseite, Beschwerdeflyer oder als E-Mail: [kontakt@mrfk.de](mailto:kontakt@mrfk.de)) eingebracht werden. Anliegen werden von uns ernst genommen, umgehend dokumentiert und mit dem Team und bei Bedarf mit dem Träger besprochen. Können wir die Beschwerde lösen, wird dies umgehend getan. Ist dies nicht der Fall, beginnt ein Prozess mit verschiedenen Beteiligten, bei dem Lösungswege erarbeitet, überprüft und besprochen werden. Dabei legen wir Wert auf einen professionellen Austausch und einen lösungsorientierten Dialog auf Augenhöhe. Gibt es Beschwerden gegenüber der Einrichtungsleitung, hat das Team die Möglichkeit, sich jederzeit an die pädagogische Ansprechperson des Trägers zu wenden.

Äußern Kinder Einwände, werden diese von uns ernst genommen und unter Berücksichtigung des Kindeswohls umgesetzt. Besonders sensibel und feinfühlig sind die Bedürfnisse und Äußerungen der Krippenkinder wahrzunehmen, da in dieser Altersstufe die Kommunikation und Äußerungen in vielen Fällen entwicklungsbedingt noch in nonverbaler Form stattfinden können. Schon von Geburt an äußern sich Kinder und beschweren sich, zeigen dabei deutlich, wenn sie mit etwas nicht zufrieden sind. Sie weinen, machen Zeigegesten, wenden sich einem Ziel entgegen oder ab.

Beschwerden können sich in Form von Auseinandersetzungen unter den Kindern oder bei Konflikten im Spiel zeigen. Beschwerden gegenüber Erwachsenen gibt es zum Beispiel beim An- und Ausziehen, beim Schlafengehen, in der Umsetzung von Regeln und Grenzen, in der Wahrung von Gefahrenstellen und bei Anordnungen, um Verletzungen zu vermeiden. Die Bedürfnisse der Kinder werden feinfühlig wahr und ernst genommen und fordern somit eine vertrauensvolle Atmosphäre. Gemeinsam wird mit dem Kind/den Kindern nach einer Lösung gesucht. Im Team tauschen wir uns regelmäßig aus, überdenken unsere Handlungen, planen das weitere Vorgehen und treffen lösungsorientierte Absprachen.

Neben den Angeboten, die wir mit den Kindern im Rahmen unserer täglichen Bildungsangeboten leben, bieten wir den Familien verschiedene Möglichkeiten zum Austausch. So spielen unsere Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche und die Kita-App „Kindy“ eine zentrale Rolle in unserer Elternkommunikation.

Zusätzlich verfügen wir in unserem Netzwerk über erfahrene psychologische Unterstützung und können diese in Abstimmung jederzeit hinzuziehen oder vermittelnd einsetzen. Konkrete Kontaktdaten im Beschwerdemanagementablauf entnehmen Erziehungsberechtigte dem Aushang im Elternbereich.

### 12.1 Konfliktgespräche

Besteht ein Konflikt, wird die Beschwerde in einem zeitnah terminierten Gespräch besprochen und gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Zuvor gibt es einen Austausch im Team. Den Erziehungsberechtigten wird die Gelegenheit gegeben, unkommentiert und ausführlich ihre Sicht des Problems darzulegen.



## 12.2 Beschwerdeweg - Kinder

Kinder haben nicht nur das Recht auf Beteiligung, sondern auch auf Beschwerde. Pädagogische Fachkräfte stehen somit vor der Aufgabe, mit den Kindern ein Beschwerdeverfahren zu entwickeln, das die Bedürfnisse und Anliegen der Kinder in den Blick nimmt und zum Ausgangspunkt pädagogischen Handelns macht. Das heißt Beschwerden, Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Kinder zu erfassen, diese zu reflektieren und gezielte Maßnahmen zu verwirklichen. Hierbei ist es von großer Bedeutung Regeln und Strukturen der Kindertageseinrichtung immer wieder an die Bedürfnisse der Kinder anzupassen. Eine Beschwerde ist eine Äußerung der Unzufriedenheit und richtet sich an den Beschwerdeverursacher. Sie hat das Ziel, eine Veränderung zu bewirken und die Situation zu verbessern. Damit unterscheiden sich Beschwerden vom Maulen, Nörgeln und Trotzen. Beispiele von Beschwerden sind:

- Eingewöhnung: das Weinen des Kindes, wenn sich ein Elternteil unbemerkt entfernt.
- Wickeln: das Zusammenpressen der Beine, wenn ein Kind von einer bestimmten Person nicht gewickelt werden möchte.
- Mittagessen: das Essen unberührt lassen, weil das Kind z. B. keinen Brokkoli mag
- Schlafsituation: das Wegdrehen des Kopfes, während die pädagogische Fachkraft dem Kind über die Haare streicht, weil es beim Einschlafen keine Streicheleinheiten möchte.
- Freispielsituation: Beschwerden über Ausgrenzungen „Die lassen mich nicht mitspielen.“

Von Kindern kann nicht erwartet werden, dass sie Beschwerden direkt äußern. Es ist die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte Unwohlsein, Unzufriedenheit oder einen Veränderungswunsch wahrzunehmen und darauf angemessen zu reagieren. In der Praxis können nicht immer alle Beschwerden sofort beseitigt werden, daher ist es bedeutend den Kindern in einem ersten Schritt zu signalisieren, dass ihre Bedürfnisse wahrgenommen werden. In einem weiteren Schritt ermöglichen die Fachkräfte den Kindern ihre Beschwerden gemeinsam mit ihnen zu bearbeiten und eigene individuelle Lösungen zu finden. Im dritten Schritt gilt es den Prozess mit dem Kind zu reflektieren und Strategien zu entwickeln, wie beim nächsten Mal vorgegangen werden kann. So kann sich das Gelernte verfestigen.

---

*„Die dreijährige Hannah steht weinend im Gruppenraum. Die pädagogische Fachkraft setzt sich zu ihr und fragt sie, was mit ihr los sei. Darauf antwortet sie: „Paul Spielzeug weggenommen“. Gemeinsam mit der pädagogischen Fachkraft entwickelt sie die Idee, zu Paul zu gehen, ihm ihre Traurigkeit über den Verlust des Spielzeugs zu erklären und ihn darum zu bitten, ihr das Spielzeug wiederzugeben. Gleichzeitig möchte sie ihm auch die Möglichkeit anbieten, gemeinsam mit dem Spielzeug zu spielen. Anschließend reflektiert die pädagogische Fachkraft mit Hannah ihr Handeln und überlegt mit ihr, was sie beim nächsten Mal tun kann.“*

---

Das Beschwerdeverhalten von Kindern äußert sich in unterschiedlichen Formen. Unzufriedenheit wird häufig nicht als eindeutige Beschwerde formuliert, sondern indirekt und nonverbal signalisiert. Sie deuten eher ein allgemeines Unwohlsein an, indem sie sich z. B. zurückziehen, verstecken, weinen oder andere schlagen. Dies muss von den Fachkräften erkannt und in einem dialogischen Prozess gemeinsam mit dem Kind thematisiert und als berechtigte Äußerung deklariert werden. Erst dann lernen die Kinder ihre Beschwerden konkret zu benennen. Priorität im Beschwerdeverfahren hat der Prozess und die Erfahrung der Kinder kompetent eigene Lösungsstrategien zu finden.



Die pädagogische Fachkraft übernimmt hier lediglich eine moderierende Rolle. In unserem Kinderhaus finden zudem regelmäßige Kinderkonferenzen statt, bei denen Regeln erklärt und Konflikte, Sorgen sowie Wünsche der Kinder besprochen werden. Wir als pädagogische Fachkräfte leiten diese Gespräche und erinnern an die gemeinsam besprochenen Kommunikationsregeln. Im Anschluss an durchgeführte Projekte reflektieren wir mit den Kindern und setzen dabei unterschiedliche Methoden ein.

Anhand von Fotos zum Projekt, zu verteilenden Klebepunkten, gemalten Bildern oder Smileys können die Kinder ihre unterschiedlichen Bewertungen/Meinungen zum Projekt abgeben. Die Reflexionen sind für weitere Planungen neuer Aktionen wichtig und werden in der Umsetzung berücksichtigt.

Der Umgang speziell mit Krippenkindern bzgl. Beschwerden ist häufig durch einen „wortlosen“ Aushandlungsprozess gekennzeichnet. Ein Beschwerdeverfahren für Kinder bis 3 Jahren bedeutet hauptsächlich die individuelle Beziehungsgestaltung mit jedem Kind sowie das Eingehen auf dessen Bedürfnisse und nonverbalen Signale.

Um Beschwerden der Krippenkinder sichtbar machen zu können, wurden Zeichen für „Stopp“ oder „Ich mag das nicht“ eingeführt. Bildkarten erleichtern es uns, die Kleinen aktiv im Alltag mitentscheiden zu lassen. Im Singkreis beispielsweise darf jedes Kind anhand einer Bildkarte auswählen, welches Lied/Spiel/Fingerspiel im Folgenden durchgeführt werden soll.







## 13. Qualitätssicherung

Dieser Schritt bezieht sich auf die konkrete Verwirklichung der Beschlüsse und Ziele. Die Weiterentwicklung von Konzeption und Leitbild durch die Erarbeitung und Verabschiedung des Schutzkonzeptes fand im Rahmen mehrerer Leitungsmeetings und Team-Fortbildungen statt, auch unter Hinzuziehung professioneller Unterstützung von außen. Die Umsetzung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in der Regel in enger Abstimmung mit dem Träger. Um sämtliche anstehenden Maßnahmen koordiniert und nachhaltig durchführen zu können, ist es sinnvoll, jeweils Verantwortliche zu benennen. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, eine:n Präventionsbeauftragte:n zu bestimmen.

### 13.1 Information der Erziehungsberechtigten und Öffentlichkeitsarbeit

Im zweiten Schritt geht es darum, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen und die Veränderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Die Information der Erziehungsberechtigten über unser Schutzkonzept erfolgte im Rahmen eines Gesamtelternabends, in dessen Vorbereitung der gewählte Elternbeirat einbezogen wurde. Das vom Team erarbeitete und mit Träger sowie dem Elternbeirat abgestimmte und von den Erziehungsberechtigten gebilligte Schutzkonzept wurde anschließend nach außen kommuniziert und findet nun in der Öffentlichkeitsarbeit, durch die Kita-App „Kindy“, des Kinderhauses Berücksichtigung.

### 13.2 Etablierung einer Vertrauensperson | Präventionsbeauftragte

Um die Qualität und das Umsetzen dieses Konzepts zu sichern, wird ein:e Mitarbeiter:in aus unserer Einrichtung als Vertrauensperson gewählt. Diese:r fungiert ähnlich wie ein:e Vertrauenslehrer:in an den Schulen, ist eine neutrale Schnittstelle zwischen Träger und Mitarbeitenden und kann von Erziehungsberechtigten kontaktiert werden, wenn sie selbst in der eigenen oder in anderen Familien bzw. bei Mitarbeitenden der Einrichtung beunruhigende Beobachtungen machen, welche auf die Gefährdung des Kindeswohls hindeuten könnten. Diese Vertrauensperson kann innerhalb des Teams zum Einsatz kommen, wenn das eigene soziale Feedback nicht gehört wird. Eine Liste der Kinderschutzfachkräfte ist im Büro von Mehr Raum für Kinder gemeinnützigen GmbH bei der pädagogischen Leitung erhältlich.

### 13.3 Evaluation

Im letzten Schritt geht es an die Auswertung des Schutzkonzeptes einschließlich der Möglichkeit, bei Bedarf noch Veränderungen anzubringen. In der Folgezeit sollten nun – ganz im Sinne der „lernenden Organisation“ – sämtliche Aspekte des Kinderschutzes in der Kindertageseinrichtung und die darauf bezogenen konzeptionellen Bausteine regelmäßig auf den Prüfstand gestellt, überarbeitet und aktualisiert werden.



## 14. Datenschutz

Datenschutz in Kindertageseinrichtungen ist ein elementares Menschenrecht. Es geht um den Respekt vor der Persönlichkeit des Kindes und damit um ein pädagogisches Grundverständnis der pädagogischen Fachkräfte bei der Unterstützung von Entwicklungs- und Lernprozessen in einem hochsensiblen Lebensabschnitt.

Im Mittelpunkt steht das Kind und hieraus folgt die Orientierung am Kindeswohl, dem Schutz der Persönlichkeitsrechte, der Berücksichtigung des Kindeswillens und der Beteiligung des Kindes an Entscheidungen sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in diesen Prozess. Wir verstehen den Schutz personenbezogener Daten als Ausdruck unserer pädagogischen Grundhaltung, die sich in unserer Konzeption und dem Trägerleitbild wiederfindet. Es wird als wichtiges Qualitätsmerkmal für gute Arbeit in unserem Kinderhaus verstanden.

Dem Schutz der Betroffenen ist im Aufklärungsprozess oberste Priorität zuzuordnen. Dazu zählt ein besonders achtsamer Umgang mit formulierten Anschuldigungen, der Dokumentation der Ereignisse und den persönlichen Daten der Betroffenen. Um die notwendige Diskretion zu wahren, bietet sich im Rahmen des Aufklärungsprozesses die Anfertigung einer Gefährdungsdokumentation an. Zu beachten ist, dass alle erhobenen Daten so sachlich und neutral wie möglich dargelegt werden. Sekundäre Betroffene (z. B. Teammitglieder, weitere Personen) werden nur im Rahmen des absolut Notwendigen in den Aufklärungsprozess eingebunden. Sollte das Geschehnis bereits offen sein, muss der entstandenen Dynamik („Flurfunk“) besondere Aufmerksamkeit entgegengebracht werden. Informationen zum arbeits- oder strafrechtlichen Stand werden nicht weitergegeben.

Kontakt: [datenschutz@mrfk.de](mailto:datenschutz@mrfk.de)





## 15. Schlusswort

Das Wellenreiterteam lebt ein vertrauensvolles, harmonisches, humorvolles Miteinander und wir nehmen uns Zeit für Begegnungen und Austausch. Neue Kolleg:innen nehmen wir mit auf unseren gemeinsamen Weg, den Blick immer auf die Kinder gerichtet. Durch unser gemeinsam erarbeitetes Schutzkonzept wurden wir sehr viel sensibler und aufmerksamer mit dem Umgang der Rechte der Kinder. Wir möchten als Team nicht stehen bleiben und zum Schutz der Kinder uns stetig als Team weiterbilden. Wir sind dankbar, dass Sie als Erziehungsberechtigte uns ihre Kinder anvertrauen und wir ein kleiner Teil im Leben ihrer Kinder sein dürfen.

Alle Kinder im gelingenden Kinderschutz brauchen pädagogische Fachkräfte, die ihnen zuhören, sie als Person ernst nehmen, ihre Schwierigkeiten nicht bagatellisieren, ihre Ressourcen nicht aus dem Blick verlieren, Kinder als Träger ihrer Rechte anerkennen und sich mit Kinderrechten auskennen.

Damit Kinder sich im Kinderschutz beteiligen können, müssen wir zu ihnen und zu ihren Erziehungsberechtigten, einen Zugang finden, ohne dass der Fokus weg vom Kind geht. Bei der Beteiligung von Kindern im Kinderschutz geht es grundsätzlich nicht um das bloße Anwenden von Techniken, Methoden oder Instrumenten, sondern um das dialogische Erschaffen gemeinsamer Erfahrungen und Lösungen. Eine solche Arbeit braucht vor allem Zeit – Zeit für Beziehung und ausreichend Zeit für Reflexion. Da das Kindeswohl nicht losgelöst von den Erziehungsberechtigten betrachtet und sichergestellt werden kann, gehören sie mit in den Prozess. Kinderrechte gehen Hand in Hand mit dem Elternrecht. In fast allen Fällen sind und bleiben die Erziehungsberechtigten die wichtigsten Personen für das Kind. Bei der Beteiligung von Kindern im Kinderschutz geht es vor allem um diehaltungsfrage und einen Raum der Begegnung. Kinder werden als zentrale Akteure mit ihrer besonderen Würde und ihren Menschen- und Grundrechten respektiert. Eine solche Haltung und Arbeitsweise schafft Zukunft. Sie sichert die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Familien im Kinderschutz und in unserer Gesellschaft. Somit trägt sie zur Verwirklichung von Gerechtigkeit bei.



Vielen Dank für das Lesen unserer Schutzkonzeption und wir hoffen, Sie konnten einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und unseren Alltag gewinnen.

*Ihr Team von den Wellenreitern*





---

## 16. Impressum

### Herausgeber

Mehr Raum für Kinder gGmbH  
Markgrafenstr. 20, 79312 Emmendingen  
Tel.: 07641 . 96 27 619  
E-Mail: [kontakt@mrfk.de](mailto:kontakt@mrfk.de)

### Verfasser

Einrichtungsleitung, pädagogische Mitarbeitende und Mitarbeitende aus dem Fachbereich Pädagogik der Trägerschaft Mehr Raum für Kinder gGmbH

### Hinweis zur pädagogischen Konzeption

Ausgehend vom § 45 SGB VIII ist die pädagogische Konzeption und das Schutzkonzept Voraussetzung einer jeden Betriebserlaubnis und muss laut Kindertagesförderungsgesetz (§ 10) bestimmten Anforderungen erfüllen. Sie sind somit verbindliche Grundlage für die pädagogische Arbeit in unserem Kinderhaus. Beide Konzeptionen sind auf der Internetseite des Trägers Mehr Raum für Kinder gGmbH hinterlegt und einsehbar.

Der Wandel der Rahmenbedingungen bedingt eine prozesshafte Bearbeitung beider Konzeptionen. Durch regelmäßige Bearbeitung und Überprüfung hinsichtlich der realen Situation im Kinderhaus wird der fortlaufende Prozess der Qualitätsentwicklung und -sicherung unterstützt. Dabei finden die eigenen Haltungen und Wertvorstellungen, die praktischen Arbeitsabläufe, die verschiedenen Arbeitsschwerpunkte, räumliche Veränderungen und die Beteiligungsmöglichkeiten für Erziehungsberechtigte und Kinder Berücksichtigung.

### Quellenangabe, Literatur- und Informationsverzeichnis

Im Büro des Fachbereiches Pädagogik sind alle Quellenangaben und Literaturangaben hinterlegt und können jederzeit eingesehen werden. Fotocredit: [famveldman](#), Adobe Stock

### Gender-Hinweis

Aus Gründen der einfachen Lesbarkeit und des besseren Verständnisses wird in bestimmten Abschnitten auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m|w|d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen beziehen sich ausdrücklich gleichermaßen auf alle Geschlechter.

### Urheberrecht

Die in diesem Dokument enthaltenen Bilder und Texte fallen unter das Urheberrecht, dessen Rechte beim Verfasser liegen. Diese sind vorbehaltlich der von beiden Parteien geschlossenen Vereinbarung vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten sich daher, dieses Dokument weder ganz noch teilweise zu vervielfältigen und/oder an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist mit dem Verfasser schriftlich abgesprochen. Die Verwirklichung der Inhalte, Ideen, Gedanken und/oder Konzeptionen, ist nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Verfassers möglich.